Mittag=Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

# Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.=G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 259

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 15. April.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

## Deutscher Reichstag.

98. Sitzung vom 14. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Gewerbenovelle wird fortgesetzt mit § 134a, welcher für jeden Betrieb mit 20 oder mehr Arbeitern das Erlassen einer Arbeitsordnung vorschreibt.

Ein Antrag Auer (Soz.) will die Arbeitsordnung für alle Betriebe ohne Ausnahme haben, ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter, also die Beschränkung auf Betriebe mit über 20 Arbeitern beseitigen.

Abg. Wurm (Soz.) befürwortet den sozialdemokratischen Antrag. Auch in kleinen Betrieben müsse der Arbeiter wissen, woran er sei. Ein Betrieb sei nicht erst eine Fabrik mit 20 Arbeitern, sondern schon mit wenigen, namentlich wenn Arbeitsleitung vorhanden sei.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) ist gegen den Antrag, weil in kleinen Betrieben, wo persönliche Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beständen, und namentlich der Arbeitsvertrag von Person zu Person ohne Vermittelung eines Dritten abgeschlossen wäre, eine Fabrikordnung nicht nothwendig und oft nur belästigend sein würde.

Abg. Wurm erwidert, daß es sich hier nicht um eine Belästigung der Betriebe, sondern um Schutz der Arbeiter handele. Gerade in kleinen Betrieben kämen die größten Streitigkeiten vor.

Hierauf wird § 134a unter Ablehnung des Antrags Auer angenommen.

§ 134b trifft Bestimmungen über den geforderten und den zulässigen Inhalt der Arbeitsordnung.

Ein Antrag Auer will als Maximalgeldstrafe den ortsüblichen Tagelohn im Laufe einer Lohnperiode festsetzen, und ferner die Bestimmungen streichen, wonach mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses in die Arbeitsordnung Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter bei Benutzung der Fabrik=Wohlfahrtseinrichtungen, sowie über das Verhalten der „minderjährigen“ Arbeiter außerhalb des Betriebes aufgenommen werden können.

Ein Antrag Dr. Gutfleisch (dfr.) will statt „minderjährigen Arbeiter setzen: „Arbeiter unter 18 Jahren.“

Ein Antrag Stumm will als Maximalgeldstrafe „den durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst des Arbeiters“ setzen.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) hält diesen Paragraphen für den folgenschwersten des ganzen Gesetzes. Werde hier ein Fehler gemacht, werde hier ein falsches Prinzip eingeführt, so würde eine Remedur vielleicht nicht mehr möglich sein. Für ein falsches Prinzip halte er im Gegensatz zu vielen seiner Berufsgenossen, gewisse Punkte des Arbeitsvertrages in die Arbeitsordnung niederzulegen. Der Unternehmer werde dadurch in zu große Abhängigkeit von seinen Arbeitern gebracht. Zu seinem Bedauern habe der Zentralverband deutscher Industriellen und der deutsche Handelstag eine andere Stellung eingenommen. Vor allem sei er gegen die erforderliche Zustimmung des Arbeiterausschusses zum Schutze der Wohlfahrtseinrichtung und gegen die Festsetzung eines Strafmaximums in der Arbeitsordnung. Wenn man aber einmal ein Strafmaximum einführe, so müsse man es so hoch greifen, daß die Disziplin in der Fabrik aufrecht erhalten bleibe. Das habe der Kommissionsbeschluß nicht gethan. Nicht mit dem ortsüblichen Tagelohn, sondern mindestens mit dem wirklichen Verdienste der Arbeiter müsse man diese bestrafen. In einzelnen Gegenden gehe der ortsübliche Tagelohn auf 80 Pf. herunter, während manche Arbeiter z. B. Monteure dort 6 M. verdienen. Ein Arbeiter, der blauen Montag mache, und sich dadurch 6 M. entgehen lasse, werde sich durch 80 Pf. Strafe dadurch nicht abhalten lassen. Entlassung aus der Arbeit sei eine viel schlimmere Strafe als jede Geldstrafe, besonders wenn ganze Generationen einer Arbeiterfamilie in derselben Fabrik schon gearbeitet hatten. Außerdem sei Entlassung aus der Arbeit nur eine Strafe für den Arbeiter, der nicht entlassen werden wolle; denn sonst würden die Bestimmungen über Kontraktbruch hinfällig sein. Redner bittet seinen Antrag anzunehmen als das Minimum dessen, was man fordern müsse, denn das Schwinden der Autorität sei die größte Gefahr der Jetztzeit, es mache sich bereits auf dem Lande bemerkbar, und man müsse befürchten, daß es auch auf die Armee übergehe. Die Autorität der Arbeitgeber müsse befestigt werden, wenn der Arbeitgeber nicht aus seiner Haut fahren solle. Wenn sein Antrag abgelehnt werde, so werde die Axt an die Wurzeln der Monarchie gelegt.

Abg. Dr. Hirsch (dfr.) hält es für unmöglich, einem Arbeitgeber, der keinen Befähigungsnachweis zu liefern habe und vielleicht im ganz jugendlichen Alter stehe, eine ungemessene Strafgewalt zu geben über in Ehren ergraute Arbeiter. Diese feudale Anschauung passe nicht mehr in die heutigen Zeiten. Er halte überhaupt Privatstrafen seitens des Arbeitgebers ohne Zuziehung der Arbeiterausschüsse oder ohne Appellation an diese für nicht zulässig. Deshalb müsse man wenigstens die Strafe beschränken auf den ortsüblichen Tagelohn. Sie könne ja nach dem Kommissionsantrage tagtäglich eintreten; denn der Antrag Auer sei allerdings unannehmbar, weil er eine Prämie aussetze auf eine möglichst häufige Wiederholung von Uebertretungen seitens der Arbeiter. Es sei unverständlich, wie Abgeordneter v. Stumm von der Ablehnung des Tagesarbeitsverdienstes statt des ortsüblichen Tagelohnes als Maximalstrafe den Ruin des Staates, das Aufhören von Autorität in der Gesellschaft und Monarchie befürchten könne. Außer der Entlassung gebe es ja noch eine Anzahl anderer Strafen, Verweise, Verwarnungen u. s. w. Deshalb sei eine Erhöhung des Strafmaßes unnöthig. Die größte Bedeutung des Paragraphen sieht Redner in der Einführung der Arbeiterausschüsse, die er für die größte soziale Errungenschaft in diesem ganzen Gesetze halte. Durch sie werde eine beständige Fühlung zwischen beiden Theilen bewirkt und das trübe, feindselige Verhältniß mehr und mehr schwinden. Die Sozialdemokraten versprächen sich von den Arbeiterausschüssen nicht viel, aber die Erfahrung werde sie belehren. Die Sozialdemokraten seien inkonsequent, weil sie zu gleicher Zeit begeisterte Anhänger der Arbeitskammern seien, die doch auf demselben Prinzipe beruhten, wie die Arbeiterausschüsse. Freilich sei mit den Arbeiterausschüssen noch nicht die soziale Frage gelöst, sondern große Vereinigungen, Gewerkvereine u. s. w. hätten das Ihrige zu thun namentlich in Bezug auf die Regelung der Lohnfrage.

In Bezug auf die Wohlfahrtseinrichtungen kündigte Redner für die dritte Lesung einen Antrag an, welcher einen Mißbrauch derselben verhindere, namentlich daß Sparkassen und Arbeiterwohnungen als Zwangsmittel gegen die Arbeiter benutzt würden, indem diese bei Entlassung aus der Arbeit die Wohnungen sofort räumen müßten und der Sparkasseneinlagen verlustig gingen. Im Uebrigen erklärt sich Redner prinzipaliter für den Antrag Auer auf Streichung der Bestimmungen über das Verhalten der jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes eventuell für den Antrag Dr. Gutfleisch.

Abg. Bebel (Sozd.) beantragt, Entschädigungsansprüche des Arbeitgebers dürfen in die Arbeitsordnung nicht aufgenommen werden. Redner findet die Stellungnahme des Abg. v. Stumm begreiflich, da er in seinem Betriebe eine Fabrikordnung habe, die zu den härtesten in ganz Deutschland gehöre. (Hört, hört!) Es hänge wesentlich von dem persönlichen Auftreten der Unternehmer und ihrer Aufsichtsbeamten ab, ob die Disziplin aufrecht erhalten bleibe. Es dürfe nicht immer der Zuchtmeister vor dem Arbeiter stehen. Den Arbeitgebern schreibe Herr v. Stumm die Rolle des Erziehers zu. Zunächst sollten sie aber erst ihre Söhne erziehen lernen, deren Verhalten auf den Universitäten man ja kenne, zunächst sollten sie selbst den Befähigungsnachweis dafür erbringen. Das Strafmaß müsse auf das geringste herabgesetzt werden, weil man bei dem Arbeitgeber nicht das nöthige Maß von Objektivität voraussetzen könne. Hier sei Ankläger, Richter und sogar der Verfasser des Strafkodex eine und dieselbe Person. Die Gebr. Stumm in Neunkirchen spielten ihren Arbeitern gegenüber auch außerhalb des Betriebes die Polizei. Im Königreich Stumm brauche man nicht Staat und Behörde, da genüge die Firma Stumm und ihre Fabrikordnung. Dort sei den Arbeitern sogar verboten sich zu verheirathen, ohne den Chef vorher zu benachrichtigen u. s. w. In der Fabrikordnung der Gebr. Stumm würden die Arbeiter auch in ihrem Privatverhalten namentlich in ihren Vergnügungen durch ein ausgedehntes Spionirsystem überwacht; es werde ihnen z. B. das unerlaubte Schießen bei Kindtaufen, in der Neujahrsnacht u. s. w. verboten (Heiterkeit). Die Behörden müßten selbst in einer Art von Abhängigkeitsverhältniß zu den Gebr. Stumm stehen, sonst würden sie sich einen solchen Eingriff in ihre Befugnisse nicht gefallen lassen. Die sächsische Staatsbahnverwaltung habe in ihre Fabrikordnung sogar die Bestimmung aufgenommen, daß kein Arbeiter unter 16 oder über 35 Jahre aufgenommen werden dürfe. Würden die unteren Verwaltungsbehörden es wagen, gegen eine solche Fabrikordnung der obersten Staatsbehörden einzuschreiten? Redner führt eine Reihe weiterer Bestimmungen aus Fabrikordnungen von Staatsbetrieben an, durch welche den Arbeitern die politische Gleichberechtigung genommen werde. Demgegenüber sei es dringend nöthig, schon jetzt genau zu wissen, welche Vorschriften in die Fabrikordnungen zukünftig aufgenommen werden dürften. Redner befürwortet sodann die sozialdemokratischen Anträge. Gegen die Arbeiterausschüsse sei er deshalb, weil die Bestimmungen des Gesetzes nicht eine Zusammensetzung derselben garantirten, welche den Absichten entspräche. Die Arbeiterausschüsse seien nur eine Scheineinrichtung.

Minister Frhr. v. Berlepsch hält im Gegensatz zu dem Vorredner die Befugnisse, Konventionalstrafen in der Fabrikordnung festzusetzen, für durchaus vereinbar mit den Rechtsanschauungen der Jetztzeit. In größeren Betrieben käme man ohne ein wirksames Strafmittel nicht aus, namentlich bei fluktuirender Arbeiterbevölkerung. Kein Land der Erde entbehre der Geldstrafen. Man dürfe den Unternehmern den nöthigen Schutz zur Aufrechterhaltung der Ordnung nicht versagen.

Abg. Dr. Schädler (Ztr.) erklärt sich für den Kommissionsbeschluß, der den ortsüblichen Tagelohn als Maximalstrafe festsetzt, die aber jeden Tag erhoben werden kann.

Abg. Wöllmer (df.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. v. Stumm über die Nothwendigkeit von fühlbaren Geldstrafen und gegen die Anschauungen des Abg. Bebel über die Arbeiterausschüsse. Diese sollten der Keim sein einer konstitutionellen Form der Arbeiterverhältnisse. Auch wenn sie noch unvollkommen und Mißbräuchen ausgesetzt seien, dürfe man nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und eine Organisation zurückweisen, die die Gleichberechtigung der Arbeiter zum Mindesten vorbereite. Ebenso unberechtigt sei die Stellung der Sozialdemokraten zu den Wohlfahrtseinrichtungen. Man dürfe die sittlichen Gewalten nicht aus den Lebensverhältnissen und der Gesetzgebung entfernen. Den Arbeiterausschüssen solle man die Mitwirkung an den Wohlfahrtseinrichtungen nicht nehmen. Wohl aber sei er gegen die Einmischung der Arbeiterausschüsse in das Verhalten der jugendlichen Arbeiter außerhalb des Betriebes. Ueberhaupt sei die freisinnige Partei gegen jede Einmischung in die Familie, in die privaten Verhältnisse der Arbeiter. Auf keinen Fall dürfe man die Arbeiter über 18 Jahren hierin kontrolliren. Wenn man den Arbeiterausschüssen das Vertrauen der Arbeiter nicht von vornherein nehmen wolle, so dürfe man sie nicht mit Funktionen beschweren, die sie unbeliebt machen könnten.

Abg. Möller (nl.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Frhr. v. Stumm an und erklärt, für dessen Antrag stimmen zu wollen. Am liebsten hätte er außer dem Maximum noch ein Strafminimum gewünscht.

Abg. Frhr. v. Stumm erwiderte dem Abg. Bebel, daß alle Vorschriften, die sich auf die Verhältnisse der Arbeiter außerhalb des Betriebes beziehen, nach den Kommissionsbeschlüssen aus den Fabrikordnungen würden beseitigt werden müssen. Er werde aber nach wie vor um das sittliche Verhalten der Arbeiter auch außerhalb des Betriebes sich kümmern, und jeden, der sich nicht bessere, verwarnen event. entlassen. Diese Entlassungen würde er viel häufiger eintreten lassen müssen als bisher, wo er dem Arbeiter eine mäßige Geldstrafe hätte auferlegen dürfen. Er werde nach wie vor verlangen, daß Klagen, Heirathen u. s. w. ihm vorher angezeigt werden müßten, um Jedem, der trotz seiner Verwarnung frivol klage, frivol heirathe, zu kündigen. Unerfahrene junge Arbeitgeber, die noch erzogen werden müßten, gäbe es gar nicht.

Abg. Bebel (Soz.) erklärt es für unverständlich, wie Herr v. Stumm glauben könne, daß er seine Fabrikordnung im Großen und Ganzen auch fernerhin werde aufrecht erhalten können. Seine Ausführungen bewiesen das große Maß von Willkür Seitens der Unternehmer. Daß die Arbeiter den Konsens zur Verheirathung vom Arbeitgeber einholen müßten, sei wohl eine vereinzelte Anschauung in Deutschland (Widerspruch rechts); freilich theilten sie die Junker mit Frhrn. v. Stumm, die sich ja in Bezug darauf die größtmöglichsten Freiheiten erlaubten. (Unruhe rechts.)

Hierauf werden unter Ablehnung aller Abänderungsanträge die Kommissionsbeschlüsse gegen die Stimmen der Konservativen, Reichspartei und Nationalliberalen angenommen.

§ 134c machte den Inhalt der Arbeitsordnung, soweit er den Gesetzen nicht zuwiderläuft, für die Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich und untersagt andere Strafen, als in der Arbeitsordnung vorgesehen sind.

Ein Kompromißantrag Dr. Gutfleisch untersagt im Arbeitsvertrag die Vereinbarung über andere als in der Arbeitsordnung vorgesehene Gründe der Entlassung oder des Austritts aus der Arbeit.

Abg. Frohme (Soz.) erklärt sich gegen die Rechtsverbindlichkeit der Arbeitsordnung für beide Theile. Von einer Rechtsgleichheit zwischen Arbeiter und Arbeitgeber könne man da nicht mehr reden, da die freiheitlichen Bestrebungen der Arbeiter durch viele Arbeitsordnungen völlig unterdrückt würden.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.) befürwortet den Antrag, der eine Milderung gegenüber dem Kommissionsvorschlag enthalte.

Nach unerheblicher Diskussion wird der Kommissionsbeschluß mit dem Kompromißantrag angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr.

Schluß 4³/₄ Uhr.

## Preußischer Landtag.

### Abgeordnetenhaus.

68. Sitzung vom 14. April, 11 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die zweite Berathung der Landgemeindeordnung wird fortgesetzt bei § 59, der für die Wahl zur Gemeindevertretung öffentliche Stimmabgabe vorschreibt.

Ein freisinniger Antrag Eberty=Rickert will statt dessen die geheime Wahl durch Stimmzettel einführen.

Abg. v. Meyer=(Arnswalde, wildkons.) verlangt die öffentliche Wahl nicht nur zur Gemeindevertretung, sondern auch für den Gemeindevorstand, welch letztere nach der Vorlage geheim sein soll. Er erblickt nur im mündlichen Wahlrecht einen Schutz gegen allzu weit gehende Wahlagitationen und Fälschungen der öffentlichen Meinung und sieht darin die nothwendige Konsequenz des konstitutionellen Staatssystems. Freilich diese Ausführungen würden den Abg. Rickert veranlassen zu sagen: das ist der rauhborstige, ungeleckte feudale von Meyer. (Heiterkeit.)

Abg. v. Heydebrand u. d. Lasa (kons.) erklärt, daß die konservative Partei gegen den Antrag Rickert stimmen werde.

Abg. Rickert (dfr.): Wir können es Herrn v. Meyer nicht recht machen, weder wenn wir ihn als einen selbständigen, noch wenn wir ihn als einen feudalen Mann hinstellen. In der Kreisordnung wie in der Provinzialordnung herrscht geheimes Wahlrecht, und die Regierung hat ja sogar bei der Wahl der Gemeindevorsteher geheime Wahl beantragt. Warum will man hier einen anderen Modus einführen? Ja, auch die Kirchenwahlen sind geheim. Das ist auch allein wahrhaft konstitutionell. Nicht der Muth der Meinung ist das Erste im konstitutionellen System, sondern die Hauptsache ist, daß die wahre Meinung zum Ausdruck kommt, und das wird doch der alte Praktiker v. Meyer zugeben, daß das geheime Wahlrecht ein größerer Schutz des Schwachen ist und Unfrieden vermeidet. Das ist eine durchaus realistische Auffassung. Hier in Berlin haben die Schutzleute bei den Stadtverordnetenwahlen einstimmig für den antisemitischen Kandidaten gestimmt. Glaubt Herr v. Meyer, daß bei geheimer Wahl dasselbe der Fall gewesen sein würde? Die geheime Wahl ist um so eher in Preußen nöthig, einem Staate mit so zentralisirter Verwaltung, wie sie kein anderer Staat hat. Auf dem Lande, gegenüber den Landjunkern, ist die geheime Abstimmung auch nothwendiger, als in den Städten. Die Landgemeindeordnungen anderer Staaten haben auch das geheime Wahlrecht eingeführt, z. B. Württemberg. Man hält uns immer England vor Augen, das nur öffentliches Wahlrecht habe. Geben Sie uns das konstitutionelle Leben Englands, und wir würden auch für das öffentliche Wahlrecht zu haben sein. (Beifall links.)

Minister Herrfurth: Die Frage, ob geheimes oder öffentliches Stimmrecht, ist eine mehr technische, da sie nur die Form berührt. Die Regierung hat sich an bestehendes Recht gehalten, da in den meisten Gemeinden öffentliches Wahlrecht herrscht. Der Antrag Eberty hat ja manche Vortheile, z. B. den der Zeitersparniß. Dieses Echauffement für das geheime Wahlrecht aber als eines Schutzes der Schwachen verstehe ich nicht, wenn ich auch die Frage vom technischen Standpunkt aus für diskutabel halte. Die bisher mit dem geheimen Wahlrecht gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß die Auffassung über ihre Vortheile sehr optimistisch ist. Es ist auch bei der geheimen Wahl fast unmöglich, daß eine objektive, gänzlich unbeeinflußte Wahl stattfindet. Da sprechen persönliche und politische Sympathien und Antipathien mit, Rücksichten der Freundschaft und Verwandtschaft kommen fast überall, wenn auch oft unbewußter Weise, zum Ausdruck. Andererseits sind bei der Beeinflussung von außen her durchaus nicht bloß Furcht und Feigheit ausschlaggebend, sondern auch die Rücksichtnahme auf berechtigte Autoritäten kann mitwirken. (Beifall rechts.) Das geheime Wahlrecht hat dagegen den Nachtheil, daß dem Neid, der Mißgunst und den agitatorischen Hetzereien der weiteste Spielraum gelassen wird. (Bravo! rechts.) Die Inkonsequenz, welche die Abgg. v. Meyer und Rickert der Regierung zeihen, weil sie für die Gemeindevertretungswahlen öffentliches, für die Gemeindevorsteherwahlen geheimes Wahlrecht einführt, be=

gehen die Herren hier im Hause auf Grund der geltenden Geschäftsordnung selber. Sie selbst sind auf Grund des öffentlichen Wahlrechts gewählt, und Sie wählen Ihre Präsidenten geheim, und die Mitglieder der Kommissionen wieder öffentlich. In Konsequenz ihrer Ansichten müßten die Herren auch einen Antrag auf entsprechende Abänderung der Geschäftsordnung einbringen (Lachen links).

Abg. Friedberg (nl.): Wir prüfen für den einzelnen Fall, ob öffentliche oder geheime Wahl angebracht ist, beide haben je nach den näheren Umständen ihre Vorzüge. Der Vergleich mit England fällt keineswegs zu unseren Ungunsten aus; wir haben mindestens dieselben Rechtsgarantieen für die individuelle Freiheit, und bei uns hat jeder auch zweifellos denselben Muth seiner Meinung. Hier bei Gemeindeangelegenheiten kann gerade die geheime Abstimmung wegen des Inbetrachtkommens persönlicher Momente von Neid, Mißgunst und besonderer Sympathien und Antipathien dazu führen, daß dieselbe nicht die allgemeine, sondern private Interessen zum Ausdruck bringt. Ich werde daher mit der Mehrzahl meiner politischen Freunde gegen den Antrag Rickert stimmen, und ich hoffe, daß auch Herr Rickert bald von seiner Unterschätzung des deutschen Volkscharakters zurückkommen wird. (Lachen links.)

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr.): Meine politischen Freunde werden für den Antrag Eberty-Rickert stimmen (Beifall links), behalten sich aber eine präzisere Redaktion für die dritte Lesung vor. Von der von Herrn v. Meyer betonten Selbständigkeit der Wähler bekommt man einen sonderbaren Begriff, wenn man sich die Wahlprüfungsberichte des Reichstags ansieht. Herr Rickert hat vielleicht die Beeinflussung der sogenannten Krautjunker gemeint, wenn er sagte, in den Landgemeinden ist das geheime Wahlrecht noch nöthiger als in den Städten. Da vergißt er, daß die modernen Junker doch noch schlimmer sind. Wir haben in den letzten Jahrzehnten traurige Erfahrungen gemacht, wie man das öffentliche Wahlrecht gegen uns gebraucht hat. In dem geheimen Wahlrecht liegt ein Schutz der Minorität. Wir können auch nicht anerkennen, daß bei kommunalen Wahlen andere Gesichtspunkte maßgebend sein müssen als bei politischen Wahlen, nachdem wir erfahren haben, daß gegen unsere Partei bei kommunalen Wahlen politische Grundsätze ausgespielt worden sind, selbst wo unsere Kandidaten als die geeignetsten anerkannt waren.

Allgemein ist unsere Stellung zur Vorlage die, daß wir die Landgemeindeordnung annehmen werden, wenn ihre endgiltige Fassung einen Fortschritt gegen den bisherigen Zustand bedeuten wird, im entgegengesetzten Falle aber ablehnen. Die Ablehnung aller unserer Anträge giebt uns heute noch keine Gewißheit, wie wir zuletzt stimmen werden. Wir werden jedenfalls unsere volle Unabhängigkeit bewahren.

Abg. Eberty (df.): Man wird der grundsätzlichen Stellung zu der Frage der geheimen Wahl nicht ausweichen können, auch wenn man sie zu einer technischen stempelt. Man ist dieser Stellungnahme ausgewichen, weil man sich sagte, daß wir Recht haben. Die Nationalliberalen haben heute die Entscheidung in der Hand. Sie entwinden sich einer Stellungnahme, indem sie uns, wie wir diese Frage auch regeln mögen, entweder agitatorische Absichten oder unzeitgemäßes Vorgehen vorwerfen. Ueber das Maß der Freiheit der öffentlichen Meinungsäußerung ist im Land nur eine Meinung. Wenn man im Lande darüber abstimmen lassen würde, ob geheime oder öffentliche Wahlen, so würde man erstaunt sein über das Uebergewicht von Stimmen, welche sich für das geheime Wahlrecht erklären.

Abg. v. Jazdzewski (Pole): Auch wir werden für den freisinnigen Antrag stimmen. Auch wir sehen in dem geheimen Wahlrecht einen Schutz der Minderheit, als welche wir bei politischen und kommunalen öffentlichen Wahlen schlimme Erfahrungen gemacht haben.

Abg. Rickert (dfr.): Ich habe gegen den deutschen Volkscharakter keine Mißachtung aussprechen wollen, sondern habe nur von den Verfassungszuständen Englands gesprochen. Die Rede des Abg. Friedberg war gegen das geheime Wahlrecht überhaupt gerichtet. Es geht aus ihr hervor, daß er die geheime Wahl für den Reichstag ohne Weiteres beseitigen will.

Der Antrag Eberty wird in namentlicher Abstimmung mit 182 gegen 91 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen die Freisinnigen, Zentrum und Polen. Dagegen Konservative, Freikonservative, Nationalliberale.

§ 59 wird in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 60, welcher bestimmt, daß absolute Majorität nothwendig ist, die Modalitäten für die engere Wahl festsetzt, wird ohne wesentliche Debatte angenommen, ebenso §§ 61—64.

Bei § 65 (Giltigkeit der Beschlüsse der Gemeindevertretung) fragt Abg. Schmidt-Warburg (Zentr.) an, wann die Stimme des Gemeindevertreters erlischt oder in Ruhe tritt.

Minister Herrfurth erwidert, daß besondere Bestimmungen darüber nicht nöthig sind, da alle Zweifel in dieser Beziehung sich nach § 41 (Umfang des Gemeinderechts) beseitigen lassen.

§ 65—71 wird darauf angenommen.

§ 72 (Verwaltung der Landgemeinden) bestimmt, daß an der Spitze der Verwaltung der Landgemeinde der Gemeindevorsteher mit mindestens zwei Schöffen steht. Durch Ortsstatut soll in größeren Gemeinden ein aus dem Gemeindevorsteher und den Schöffen bestehender kollegialischer Gemeindevorstand eingeführt werden können.

Ein Antrag v. Rauchhaupt will die bisherigen Amtsbenennungen „Schulze, Schöppen u. s. w." beibehalten.

Ein Antrag Frhr. v. Huene will die Zahl der Schöffen auf höchstens 6 normiren.

Damit verbunden wird die Berathung über §§ 87, 87a (Rechte und Befugnisse des Gemeindevorstehers sowie des kollegialischen Gemeindevorstandes.)

Ein Antrag Bohtz will dem Gemeindevorsteher die Beaufsichtigung der Gemeinde-Anstalten übertragen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind.

Ein Antrag Schmidt (Warburg, Ztr.) will dem Gemeindevorsteher im Falle der Beschlußunfähigkeit des Gemeindevorstandes das Recht geben, allein zu entscheiden.

Ein Antrag Avenarius (nl.) verlangt einen neuen § 87b, nach welchem zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige durch Ortsstatut Ausschüsse gebildet werden können, an deren Spitze der Gemeindevorsteher tritt.

Abg. Graf Strachwitz (Ztr.) erklärt sich gegen die Bildung eines kollegialischen Gemeindevorstandes. Man nehme den Leuten dadurch die Lust, das Amt eines Gemeindevorstehers zu übernehmen.

Abg. v. Tiedemann (Labischin, frk.) spricht sich ebenfalls gegen den kollegialen Gemeindevorstand aus, mit dem man innerhalb des Kollegiums einer Gemeindevertretung ein zweites Kollegium schaffe.

Abg. v. Rauchhaupt (kons.) tritt dagegen für die Bildung eines kollegialischen Gemeindevorstandes ein. Durch die vorgängige Durcharbeitung des Materials in einem Kollegium würde der Schulze viel leichter alle Gemeindeangelegenheiten vor die Gemeindevertretung bringen und vor ihr vertreten können. Dagegen ist Redner gegen den nationalliberalen Antrag, es sei sehr zweifelhaft, ob bei der Wahl der verlangten Ausschüsse die Minorität berücksichtigt würde.

Minister Herrfurth spricht sein Einverständniß mit der von der Kommission beschlossenen Einführung eines kollegialischen Gemeindevorstandes aus. Damit berücksichtige die Landgemeindeordnung die Bedürfnisse der Berliner Vororte, welche sonst in der Vorlage unberücksichtigt geblieben seien.

Inzwischen ist ein Antrag Schmidt (Warburg) eingegangen, welcher dem kollegialischen Gemeindevorstand die Befugniß nehmen will, die Gemeindebeamten anzustellen und zu beaufsichtigen.

Abg. Eberty empfiehlt die Bildung eines kollegialischen Gemeindevorstandes, der einer größeren Anzahl von Gemeindegliedern eine ersprießliche positive Thätigkeit in der Gemeinde ermöglicht. In größeren Gemeinden werde eine solche Thätigkeit zu einem frischen Gemeindeleben viel beitragen.

Abg. v. Strombeck will mit einem Theile seiner Fraktionsgenossen für den kollegialischen Gemeindevorstand stimmen und bittet um Annahme seines Antrages über die Zahl der Schöffen.

Abg. Dr. Krause (natl.) befürwortet den nationalliberalen Antrag, der es ermögliche, daß auch technisch gebildete Leute bei der Vorbereitung und Erledigung wichtiger Fragen mitsprechen.

Abg. Schmidt (Warburg) vertheidigt seinen Antrag. Es sei kein Grund vorhanden, dem Gemeindevorsteher die Befugniß zu nehmen und der gesammten Gemeindevertretuug zu übertragen, die Beamten anzustellen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag Avenarius wird abgelehnt und § 72 mit den Anträgen v. Rauchhaupt und v. Huene angenommen; ebenso § 87 mit den beiden Anträgen Bohtz, sowie § 87a mit den Anträgen Schmidt (Warburg).

Das Haus vertagt darauf die weitere Berathung auf Mittwoch 11 Uhr. Schluß 3¾ Uhr.

## Deutschland.

**Berlin**, 15. April.

— Der Kaiser begab sich am Dienstag zum Artillerie-Schießplatze bei Kummersdorf, um daselbst einer größeren Schießübung beizuwohnen.

— Major v. Wißmann ist, wie der „Reichsanz." mittheilt, unter dem Ausdruck besonderer Zufriedenheit von seinem Kommissorium als Reichskommissar von Ostafrika entbunden worden. Das ihm gemachte Anerbieten, weiterhin als Kommissar zur Verfügung des Gouverneurs von Ostafrika dem Reiche Dienste zu leisten, hat Major v. Wißmann angenommen, gleichzeitig aber einen dreimonatlichen Urlaub für Europa erbeten und erhalten.

— Der „Reichsanzeiger" schreibt: Nach telegraphischer Mittheilung aus Iquique ist das deutsche Kohlenschiff „Rajah", nachdem es von dem Geschwader der chilenischen Kongreßpartei freigegeben war, am 11. d. Mts. in Iquique eingetroffen. — Weiter meldet das amtliche Blatt: Hamburger Blätter haben vor einigen Tagen die Mittheilung gebracht, daß der mit Salpeter beladene Hamburger Dampfer „Romulus" im Hafen von Coronel, welchen er angelaufen hatte, um Kohlen einzunehmen, beschlagnahmt worden sei, um die Zahlung des Ausfuhrzolles für die Ladung zu erzwingen, obwohl der Zoll bereits bei dem Abgang aus Iquique an die Kongreßpartei entrichtet worden war. Nach jetzt eingegangenen amtlichen Meldungen hat die Angelegenheit inzwischen dadurch ihre Erledigung gefunden, daß auf die Beschwerde des Kaiserlichen Gesandten in Santiago von der dortigen Regierung für die gegen den Führer des Schiffes und dieses selbst verhängten Zwangsmaßregeln bereitwillig Genugthuung gewährt worden und dem Dampfer die Fortsetzung seiner Fahrt gestattet worden ist. Die Frage der Entschädigung sieht ihrer demnächstigen Regelung entgegen.

— Als die Ermäßigung der Getreidezölle in dem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn zum ersten Mal zur Sprache kam, erklärte sich die „Kreuzztg." damit unter der Voraussetzung einverstanden, daß der ermäßigte Zollsatz nur auf die Einfuhr aus Oesterreich-Ungarn angewendet werde. In der Zwischenzeit ist die „Kreuzztg." so weit gelangt, daß sie nicht einmal von einer Bindung der deutschen Zölle etwas wissen will. Dagegen räumt sie ein, daß Differentialzölle auf Getreide unmöglich sind. Von Unterscheidungszöllen, schreibt das Blatt, soll ja abgesehen werden und sie werden sich mit Rücksicht auf die Lage des Ostens ja auch nicht einführen lassen. Die Trauben sind offenbar sauer.

— Mit einem italienischen Interviewer soll sich nach dem „Corriere di Napoli" Fürst Bismarck unterhalten haben, wie der „Herold" aus Rom meldet. Auf die Frage des Berichterstatters, wie Italien seine wirthschaftlichen Interessen mit seinen politischen, welche es auf den Dreibund mit den Kaisermächten hinwiesen, in Einklang bringen solle, habe der Fürst geantwortet: die Italiener müßten Geduld haben. Ob mit, ob ohne Dreibund, die Arbeit, welche nun vollendet sei, hätten sie auf jeden Fall verrichten müssen. Sie hätten nicht ewig, wie 1866, ohne Heer und ohne Marine bleiben können, unfähig, sich eines französischen oder österreichischen Angriffs allein zu erwehren. Der Dreibund diene Frankreich nur zum Vorwande, um Italien den Handelsvertrag zu verweigern, es würde ihm denselben abschlagen, auch wenn es nicht zum Dreibunde gehörte. Die Gegner des Dreibundes in Italien wüßten nicht, was sie thun. Entsagte Italien nach so langdauernden Opfern dem Dreibunde, so geriethe es in eine ungünstigere Lage als vor dem Jahre 1861. Der Friede sei nicht so gesichert wie früher; denn es fehle das mäßigende Element, das zugleich mächtig genug sei, einen tollen Streich zu verhindern. Die Deutschen perhorreszirten einen Angriffskrieg. Wie leicht sei es aber, die Völker zu überreden, daß die Angreifer eigentlich die Angegriffenen seien? Auf Italien zurückkommend, soll der Fürst gesagt haben, die Irredentisten mit ihren Wühlereien seien kindisch. Habe ihnen Tunis denn nicht die Augen geöffnet? Die Frage des Trentino wäre ohne die Unarten der Irredentisten längst gelöst. „Sagen Sie den Italienern", so habe der Fürst geschlossen, „daß sie bloß Geduld haben sollen, Geduld, nichts als Geduld!" — Uns kommt das Ganze apokryph vor, meint die „Freis. Ztg.", wenn es auch der gegenwärtigen Stimmung des Fürsten Bismarck entsprechen mag, sich als „das mäßigende Element" zu bezeichnen, dessen jetzige Ohnmacht, „jenen tollen Streich zu verhindern", die Sicherheit des Friedens vermindert habe.

---

## Stadttheater.

**Posen** 14. April.

**„Das alte Lied."** Schauspiel von Felix Philippi.

Nachdem Felix Philippi mit seinen früheren Dramen, in denen er vergeblich höhere Ziele anzustreben suchte, wenig Glück gehabt hatte, errang er mit seinem neuesten Schauspiele „Das alte Lied" vor einiger Zeit im Deutschen Theater in Berlin einen großen äußeren Erfolg. Einen gleichen Erfolg hatte das Stück auch bei seiner ersten Aufführung im hiesigen Stadttheater. Philippi ist in seinem jüngsten Werk der herrschenden Mode gefolgt, indem er uns ein gut Stück Berliner Hinterhauspoesie bietet, die in den letzten Jahren dem Publikum ganz besonders schmackhaft erscheint. Das Stück ist keine dramatische Kunstschöpfung, es legt vielmehr Zeugniß ab von einem nicht unbedeutenden kaufmännischen Spekulationsgeist des Dichters. Mit bewundernswerthem Raffinement hat es Philippi verstanden, das Publikum unausgesetzt in höchster Spannung zu erhalten, allerdings zum Theil auf Kosten einer folgerichtigen künstlerischen Entwickelung. Von unserer Gewohnheit, bei Erst-Aufführungen die Handlung des Stückes kurz zu skizziren, wollen wir in diesem Falle abweichen, weil eine vorherige Kenntniß der Handlung denjenigen unserer Leser, welche das Schauspiel noch sehen werden, eben jene Spannung, auf die es hier nur ankommt, nehmen würde. Es soll nur erwähnt sein, daß „Das alte Lied" dasjenige vom betrogenen Ehemann ist.

Die Darstellung, welche wieder eine ganz vortreffliche war, trug wesentlich dazu bei, über die rein künstlerischen Mängel des Schauspiels hinwegzutäuschen. Eine bedeutsame schauspielerische Leistung war die Leonie, die Frau des Rechtsanwalts Cornelius, des Fräulein Doppel. Obgleich diese Figur vom Dichter eigentlich nur skizzirt worden ist, wußte Fräulein Doppel eine lebenswahre Frauengestalt zu schaffen. Das Verführerisch-Anmuthige dem Liebhaber gegenüber, das Listige und Lauernde in Gegenwart ihres Gatten, der jähe Wechsel in den Stimmungen, alles das brachte Frl. Doppel in vollendeter Weise zur Anschauung. Mehr realistisch als schön waren die Zuckungen der sterbenden Leonie, die getrost fortbleiben könnten. Herr Wehrlin wußte sich mit der Rolle des betrogenen Ehemannes gut abzufinden. Den wenig hervortretenden Liebhaber Leonies, Banquier Rahden spielte Herr Matthias mit bekanntem Geschicke. Eine Musterleistung war ferner die Frau Nowack des Frl. Paulmann. Das war ganz die habgierige, von Grund aus gemein denkende Kupplerin, bei deren Erziehungsmethode es nur zu verwundern ist, daß die eine ihrer beiden Töchter, Hedwig, welche durch Fräulein Golandt sehr ansprechend gespielt wurde, ein reiner Engel geblieben ist. Die jüngere Tochter Anna, von Frl. Philipp flott dargestellt, ist zwar auch ein Engel, aber ein gefallener. Der Arzt Dr. Nikolai, der Bräutigam Hedwigs, fand in Herrn Lipowitz einen vortrefflichen Vertreter, der mit großer Wärme für die Ehre seiner Braut eintritt. Die erste Szene im vierten Akt, im Opern-Restaurant, die mit der Handlung des Stückes nichts zu thun hat, wurde außerordentlich flott gespielt. Sehr ergötzlich wirkte besonders der Oberkellner des Herrn Strampfer. Grundfalsch wäre es übrigens die episodische Figur des Trapezkünstlers Ernesto Scolzini (augenscheinlich Ernst Scholz) als typisch aufzufassen. Die Artisten der Jetztzeit sind gerade das Gegentheil dieses verbummelten Scolzini.

Das Publikum folgte der Aufführung mit größtem Interesse und spendete lebhaften Beifall. St.

---

* **Ein merkwürdiges Histörchen** vom Berliner Hofe weiß der Petersburger Korrespondent der in Kopenhagen erscheinenden „Politiken" zu erzählen. Wie bekannt, schenkte im vorigen Jahre Kaiser Alexander dem deutschen Kaiser ein prächtiges russisches Dreigespann, einen sog. Troika-Wagen, und die drei Hengste waren auf Anordnung des russischen Kaisers erster Güte, das Geschirr der Pferde war nach russischer Art reich mit feinstem Silber geschmückt und selbst der russische Originalkutscher fehlte nicht. Man hat vielfach Gelegenheit gehabt, dies echte Stück Rußland in den Straßen Berlins zu bewundern. Der Kutscher, ein echter Moskowite mit breitem Rücken und langem Bart, das Barett mit Pfauenfedern geschmückt, war nicht wenig stolz darauf, daß er zum kaiserlichen Leibkutscher befördert worden. Seine Obliegenheiten erfüllte er mit großer Pflichttreue, stets sah er mit peinlicher Genauigkeit darauf, daß sich sein Gefährt in sauberstem Zustande befand, und namentlich widmete er seine liebevolle Sorgfalt auf den Silberschmuck, so daß auch nicht das geringste Fleckchen daran zu entdecken war: wußte er doch, daß sein Kaiser allein für das Geschirr 20 000 Rubel bezahlt hatte; früh und spät mußten deshalb die Stallleute daran putzen. Eines Tages mußten die Stallleute das Geschirr einer Extrareinigung unterziehen und wie gewöhnlich stand unser Russe selbst dabei, um aufzupassen, daß alles gründlich geschah. Plötzlich stieß er den Seufzer aus: Slávo tebo hóstpodi! (gelobt sei Gott!) und bekreuzte sich, während ihm Thränen die Wangen herniederliefen. Sein scharfes Auge hatte nämlich entdeckt, daß das Silber anfing, gelbe Flecke zu bekommen — also nicht für Silber, sondern für Messing hatte sein Kaiser 20 000 Rubel ausgegeben! Diese Entdeckung, die ihn so plötzlich an seine ferne theure Heimath erinnerte, war es, die ihn so tief ergriff. Die Stallbedienung war über diesen Wechsel, der mit dem silbernen Geschirr vorging, natürlich sehr verwundert; sie entsann sich plötzlich, gelesen und gehört zu haben, welch merkwürdige Dinge in Rußland passiren können, bis sie schließlich in helles Gelächter ausbrach. Dies rief den Oberstallmeister hinzu, der, als man ihm die gelben Flecken zeigte, nichts weiter als hm, hm! sagte, aber von dieser Entdeckung Meldung machte. Man erzählt, daß sich Kaiser Wilhelm mit eigenen Augen von diesem russischen Mirakel überzeugt und dann später bei einer passenden Gelegenheit dem Botschafter Schuwalow und dem General Werder gegenüber einige scherzhafte Andeutungen über die Sache fallen gelassen habe. Als dann diese beiden Herren bald danach nach Petersburg gereist waren, kam die Angelegenheit auch dem Zaren zu Ohren. Im russischen Marstall fand unlängst eine Aufsehen erregende Veränderung statt, indem der Generalmajor Martinow, der jetzt zehn Jahre lang an der Spitze desselben steht, ganz plötzlich von seiner Stellung entbunden wurde. Ob indessen diese Maßregel mit der Troikageschichte in Verbindung zu bringen ist, ist insofern zweifelhaft, als er nach seiner Entlassung aus dem Marstalldienst zum Geheimen Rath und Senator ernannt worden ist.

## Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Zur Vorberathung des Telegraphengesetzes in der Kommission hat der freisinnige Abg. v. Bar eine Reihe von Abänderungsanträgen eingebracht. Herr v. Bar will das Monopol des Reichs auf die gewerbsmäßige Beförderung von Telegrammen oder Vermittelung von telephonischen Unterredungen im Fernverkehr beschränken. Im Lokalverkehr müssen Privatpersonen (bez. Gesellschaften) konzessionirt werden, wenn der Unternehmer genügende Sicherheit für ordnungsmäßigen Betrieb und für etwa erwachsende Schäden stellt. Jedoch bedürfen Gemeindeverwaltungen keiner Konzession. Der Erlaß von Bestimmungen über die Annahme und Beförderung von Telegrammen und die Vermittelung telephonischer Unterredungen sowie über die Gebühren und die Gewährleistung im Telegraphen- und Telephonverkehr soll einem besonderen Gesetze vorbehalten bleiben. Abg. v. Buol (Ztr.) beantragt, auf die Herstellung von Telegraphen- u. s. w. Anlagen die Bestimmungen über das Enteignungsverfahren anzuwenden. Ferner soll ein Vorrecht in der Benutzung der vom Reich betriebenen Anlagen nur durch das öffentliche Interesse begründet werden können. Auch Abg. v. Bar beantragt: Unbegründete Zurückweisungen von Telegrammen und telephonischen Unterredungen, sowie Benachtheiligungen bezüglich der Reihenfolge verpflichten die Reichstelegraphenverwaltung zum Schadenersatz.

## Lokales.

**Posen**, den 15. April

* **In der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen** wurde gestern der bisherige Kultusminister, Herr v. Goßler, der der Gesellschaft u. A. noch unmittelbar vor seinem Rücktritt vom Ministerposten eine Anzahl Bücher aus seiner Privatbibliothek überwies, sowie der jetzige Kultusminister, bisheriger Vorsitzender der historischen Gesellschaft, Herr Graf v. Zedlitz-Trützschler, zu Ehren-Mitgliedern ernannt.

d. **Der diesjährige polnische Provinzial-Sängertag** sollte nach dem in Posen am 7. Juli v. J. gefaßten Beschlusse in Gnesen oder Ostrowo abgehalten werden. Da nun nach einer Mittheilung des Vorstandes des polnischen Sängervereins in Ostrowo der Verein in Gnesen verhindert ist, dort die Veranstaltungen zu dem Sängertage zu treffen, so wird der diesjährige polnische Sängertag (der vierte) in Ostrowo abgehalten werden, und zwar in der zweiten Hälfte des Juli d. J.

d. **Zum 50jährigen Jubiläum des Dr. Marcinkowski-Vereins** (zur Lehrbeihilfe für die polnische Jugend), welches hier in den nächsten Wochen gefeiert werden wird, hat der hiesige Sanitätsrath Dr. Zielewicz eine Biographie des Dr. Marcinkowski verfaßt und im Drucke erscheinen lassen.

* **Der neueste Schleppdampfer der Warthe,** die der Firma Herrmann u. Co. zu Stettin gehörige „Borussia", erreichte gestern zum ersten Male unseren Platz. Sie ist z. Z. der größte und stärkste Dampfer der Warthe; ihrer Kraft entsprechend, welche sich bei der Probefahrt schon für halbe Zylinderfüllung mit über 200 Pferdestärken ergab, zog das Schiff streckenweise, z. B. zwischen Landsberg und Schwerin in 6 Kähnen eine Last von 11—12 000 Zentner gegen die noch immer heftige Strömung. Bei dem Schiffe sind alle neuesten Erfahrungen berücksichtigt; es vereinigt geringsten Tiefgang mit solidestem Bau. Von zahlreichen Einrichtungen, die den bisherigen Warthedampfern fehlen, seien beispielsweise nur kräftige Dampfpumpwerke erwähnt zu Löschzwecken und zum Leerpumpen fremder, in Noth befindlicher Fahrzeuge. Die innere und äußere Ausstattung des Schiffes ist eine für einen Bugsirdampfer elegante.

## Telegraphische Nachrichten.

**Kiel,** 14. April. Der Kronprinz von Schweden ist heute früh mit dem Dampfer „Skirner" hier eingetroffen und hat alsbald die Reise nach dem Süden fortgesetzt.

**Homburg v. d. H.,** 14. April. Die Kaiserin Friedrich ist mit der Prinzessin Margarethe heute Abend 6 Uhr hier eingetroffen. Die Stadt ist festlich geschmückt.

**Karlsruhe,** 14. April. In der Hauskapelle der Prinzessin Wilhelm fand heute anläßlich des Ablebens der Großfürstin Olga Feodorowna ein Trauergottesdienst statt, an welchem der Großherzog und die Großherzogin und die zur Zeit anwesenden Mitglieder der großherzoglichen Familie theilnahmen. Nach den hier eingetroffenen Mittheilungen erfolgt die Beisetzung am nächsten Freitag in der kaiserlichen Gruft der Petersburger Festungskirche. Der Großherzog hat erst in Folge dringender Vorstellungen und Bitten seines Arztes auf die ursprüngliche Absicht, nach Petersburg zu reisen, verzichtet. Prinz Wilhelm reist heute Nacht nach Petersburg, um den Großherzog bei den Beisetzungsfeierlichkeiten zu vertreten.

**Braunschweig,** 14. April. Unter Vorsitz des Handelskammerpräsidenten Haake wurde hier ein Kanalbau-Verein für das Herzogthum Braunschweig gegründet zur Förderung des Rhein-Weser-Elbekanals beziehungsweise eines Stichkanals nach Braunschweig. Es sind bereits 8100 M. für die Vorarbeiten gezeichnet.

**München,** 14. April. Heute Mittag trafen der Herzog und die Herzogin von Alençon mit ihrer Tochter, Prinzessin Luise, und ihrem Sohne, Prinzen Philipp, in Begleitung des Grafen von Eu hierselbst ein. Zu ihrem Empfange waren auf dem Bahnhof erschienen: die Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons und die Prinzessin Elvira. Zu Ehren der Hochzeitsgäste giebt der Prinzregent heute um 4 Uhr eine Familientafel.

**Wien,** 14. April. Nach einer Meldung der „Presse" beschränkt sich das künftige handelspolitische Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland nicht auf den Handelsvertrag als solchen, sondern beide Staaten sind entschlossen, auf dem Gebiete der Handelspolitik überhaupt auch anderen Staaten gegenüber gemeinsam vorzugehen. Hinsichtlich des Appreturverkehrs zwischen Oesterreich und Deutschland bleibe der status quo aufrecht erhalten.

**Wien,** 14. April. Der Oberste Sanitätsrath hat den Entwurf eines Impfgesetzes festgestellt. Dasselbe beruht auf dem Grundsatz der allgemeinen obligatorischen erstmaligen Impfung der Kinder in dem ersten Lebensjahre und der obligatorischen Wiederimpfung vor Beendigung des schulpflichtigen Alters.

**Wien,** 14. April. Die Konstituirung des Klubs der Konservativen ist heute Vormittag erfolgt; derselbe zählt bis jetzt 51 Mitglieder. Zum Obmann wurde Graf Hohenwart und zu Stellvertretern desselben die Abgeordneten Klaic und Rapp gewählt. Die Katholisch-Konservativen und die südslawischen Abgeordneten gaben die Erklärung ab, daß sie innerhalb des Klubs eine eigene Gruppe bilden und sich für ihre Spezialzwecke Aktionsfreiheit vorbehalten werden.

**Petersburg,** 14. April. In einem kaiserlichen Manifest über das Ableben der Großfürstin Olga Feodorowna heißt es, daß die Großfürstin, welche behufs Heilung ihrer Krankheit sich auf der Reise nach der Krim befand, am 11. d. in Charkow starb. Die Großfürsten Michael Nikolajewitsch und Georg Michailowitsch reisten am 11. d. nach Charkow ab und haben somit die hohe Kranke nicht mehr am Leben gefunden. Großfürst Nicolai Michailowitsch war schon früher in Charkow eingetroffen. — Ueber die Beisetzung der verstorbenen Großfürstin ist noch nichts veröffentlicht worden, dagegen ist bereits eine dreimonatliche Hoftrauer angesagt. Der Hof wird sich heute Nachmittag in der Isaakskathedrale zu einer Seelenmesse für die Verstorbene versammeln. Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen ist auf drei Tage untersagt.

Nach aus Charkow eingegangenen weiteren Meldungen hatte am 9. April die Großfürstin Olga Feodorowna die dortige Station im Hofzuge in der Richtung nach der Krim passirt. Der Zug kehrte jedoch am Abend desselben Tages mit der Großfürstin nach Charkow wieder zurück, weil der Zustand derselben sich so bedenklich gestaltet hatte, daß die Hinzuziehung Charkower ärztlicher Autoritäten für nothwendig erachtet worden war. Die Krankheit, welche die Großfürstin ergriffen, hatte sich zu einer akuten Pleuritis entwickelt; der Tod der Großfürstin erfolgte in der Nacht vom 12. zum 13. April, nachdem die letzten Stunden in Bewußtlosigkeit verflossen waren. Die Leiche wurde unverzüglich aus dem Waggon des Hofzuges in die kaiserlichen Gemächer des Charkower Bahnhofes gebracht, wo dieselbe bis zur Ueberführung nach Petersburg aufgebahrt worden ist.

**Paris,** 14. April. Die Testamentsvollstrecker des Prinzen Jerome erklären im „Figaro", daß das Testament des Prinzen seinem Inhalte gemäß vollzogen werden wird. Die Sichtung der Schriftstücke sei unbehindert und im Einvernehmen mit dem Universalerben Prinzen Louis erfolgt, welcher es auch den Testamentsexekutoren überlassen habe, der französischen Regierung den letzten Wunsch des Verstorbenen bezüglich der Beerdigung vorzulegen.

**Brüssel,** 14. April. Die Rechte der Repräsentantenkammer trat heute Vormittag zusammen, um über die Frage bezüglich der Verfassungsrevision zu berathen. Die Mitglieder verpflichteten sich auf Ehrenwort, über die gefaßten Beschlüsse Stillschweigen zu beobachten. Aus einzelnen Aeußerungen ist indessen zu entnehmen, daß die Rechte die Nothwendigkeit einer sofortigen Verfassungsrevision zugegeben hat, daß sie es aber ablehne, die sogenannten Kapazitätswahlen zuzulassen.

**Brüssel,** 14. April. Wie der „Etoile Belge" versichert, wäre die Ernennung Stanleys zum Gouverneur des Kongo-Staates fest beschlossen. Die Anwesenheit Mackinnons in Brüssel hänge mit dieser Ernennung zusammen.

**London,** 14. April. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Verleihung der ersten Klasse des „Ausgezeichneten Ordens vom heiligen Michael und heiligen Georg" (Grand Croß) an den Vizeadmiral v. d. Goltz.

**London,** 14. April. Die „Times" veröffentlicht den Entwurf eines Rhederverbandes zur Versicherung aller Seeleute und Heizer der dem Verbande gehörenden Schiffe gegen Unglücksfälle auf der See. Durch Lösung einer Verbandskarte für 1 Schilling werden die Seeleute und Heizer mit 25 Pfund, die Kapitäne und ersten Ingenieure mit 100 Pfund und die anderen Ingenieure und Steuermänner mit 50 Pfund versichert.

**Plymouth,** 14. April. Zu Ehren des Kontreadmirals Schröder und der anderen Offiziere vom deutschen Uebungsgeschwader wurden gestern glänzende Festlichkeiten veranstaltet. Nachmittags fand bei dem Divisionskommandanten General Harrisson eine Gartengesellschaft, am Abend ein Festessen im Marineoffizierskasino statt, dem der Herzog von Edinburg präsidirte. Auf das Festessen folgte ein Ball bei dem Admiral Sir Walter Grubbe. Morgen früh besuchen die deutschen Offiziere die Regierungs-Etablissements. Am Nachmittage giebt der Herzog von Edinburg eine Gartengesellschaft zu Ehren der Gäste.

**Bukarest,** 14. April. Anläßlich des fünfundzwanzigsten Jahrestages ihrer Gründung hielt die rumänische Akademie der Wissenschaften gestern eine feierliche Sitzung unter dem Präsidium des Königs und in Gegenwart der Königin und des Thronfolgers ab. Der König hielt eine Ansprache, welche lebhaften Beifall hervorrief. Die Königin verlas ein selbstverfaßtes, noch nicht veröffentlichtes Gedicht. Unter die Anwesenden wurde eine Gedenkmedaille vertheilt. Abends fand ein Galadiner zu 70 Gedecken zu Ehren der Akademiker statt, an welchem auch die Ehrenmitglieder und Korrespondenten theilnahmen.

**Berlin,** 15. April. Die „Norddeutsche Allgem. Ztg." zählt die von der Regierung der Vereinigten Staaten am 25. März erlassenen Ausführungsbestimmungen des neuen Gesetzes, betreffend die obligatorische Schlachtviehuntersuchung auf und schließt daraus, es würden jetzt nicht nur die noch vorhandenen Zweifel hinsichtlich der Gestaltung der Fleischschau aufgeklärt, sondern auch das ernste Bestreben bethätigt, daß Maßnahmen getroffen werden sollen, welche, wenn gewissenhaft ausgeführt, es den Importländern ermöglichen könnten, eine Aufhebung respektive Abänderung des Einfuhrverbotes amerikanischen Schweinefleisches ins Auge zu fassen.

**Bradford,** 15. April. Gestern Abend wiederholten sich Exzesse der streikenden Seidenwirker. Der Pöbel machte einen Angriff auf das Rathhaus und zertrümmerte die Fenster. Die Aufruhrakte wurde abermals verlesen. Polizei und Militär griffen die Volksmassen wiederholt an; mehrere Personen wurden verletzt.

## Angekommene Fremde.

**Posen,** 15. April.

Grand' Hotel de France. Frau Rittergutsbesitzer Rozycka und Tochter aus Rußland, Kapitänsfrau Eskowska aus Kalisch, die Studenten Pezamont und Marait aus Paris, die Kaufleute Glaser aus Berlin, Verdelof aus Paris und Neumann aus Leipzig.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Bock aus Danzig, Schneider aus Hamburg, Feldmann, Meysel, Winkelmann und Quartiermeister aus Berlin, Kretschmer aus Breslau, Reichert aus Karlsruhe, Gottgetreu aus Chemnitz, Schroeter aus Leipzig und Böttcher aus Hohenstein, Rentier v. Werder aus Görlitz, Versicherungsbeamter v. Platen aus Magdeburg.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Ingenieur Amme aus Braunschweig, Landwirth Grob aus Breslau, Fabrikant Solon und Eisenbahndirektor Frau Kähne aus Berlin, Apotheker Frau Lier und Tochter aus Breslau, die Kaufleute Engel und Frau aus Berlin, Zschiesche aus Altenburg, Siekmann aus M.-Gladbach Teuber aus Gorkau, Leinbach aus Bremen, Metlich aus Remscheid, Grell aus Barmen, Frau Zacharias, Frau Lubczynski und Liesheim aus Berlin, Frau Schultze und Fräulein Hoppe aus Sagemühl bei Dt.-Krone.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Flatters, Rosenthal, Arndt, Gahlbeck und Gutzart aus Berlin, Zernik aus Würzburg, Neyer aus Chemnitz und Roßmann aus Jägerndorf, Ingenieur Gierke aus Magdeburg, Ober-Inspektor Martin aus Berlin, Fabrikant Franken aus Aachen.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel. Die Kaufleute Süßbach aus Berlin, Hoche aus Breslau, Reinshagen aus Helmarshausen und Daab aus Frankfurt a. M., Ingenieur Bergel aus Haynau, Fabrikant Hoffke aus Bischofsberg und Hoflieferant Fröhlich aus Sagan.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer von Mlicki aus Ostrowek, v. Jarochowski aus Kl. Sokolniki und v. Smilowski aus Polen, Rechtsanwalt v. Parczewski aus Kalisch, Propst Weiß aus Michorzewo, Fr. Miechowska aus Zakrzewko, die Kaufleute Simonsohn aus Zirke und Fritsche aus Kalisch.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Krüger aus Breslau, Baermann aus Berlin, Seegers aus Bremen, die Fabrikanten Fiedeler, Große und Frau aus Berlin, Banquier Brünning aus Breslau, Direktrice Frl. Flatow aus Magdeburg und Rentier Kohde aus Königsberg.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Geblermann aus Quakenbrück, Hann aus Lissa, Manzoti und Steiner aus Dresden, Peintka aus Petrilau, Rentier Gechreienski aus Thorn, Postanwärter Konopinski aus Wollstein.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Winterfeld aus Mogilno, Bader aus Dresden, Oster aus Kreuznach, Cohn aus Samter, Cohnheim aus Samotschin, Landsberger aus Krefeld, Bein aus Berlin und Glückmann aus Breslau.

Hotel Concordia am Bahnhof — P. Röhr. Die Kaufleute Raeder aus Berlin, Grund aus Königsberg, Hirsch aus Bentschen, Schneider aus Langenbielau, Marcus und Hoff aus Breslau, Sauer aus Kottbus, Wittkowski aus Birnbaum, Fleischermeister Jachninski aus Strzalkowo, Braumeister Nowakowski aus Kiel und Frau Postvorsteher Uredat aus Königsberg.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Landek aus Wongrowitz, Zerenze aus Rogasen, Bock aus Mur. Goslin, Bossak aus Konin und Clavier aus Berlin.

### Wasserstand der Warthe.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Posen,** am | 14 | April | Morgens | 2.58 | Meter. |
| " | " 14. | " | Mittags | 2,58 | " |
| " | " 15. | " | Morgens | 2.56 | " |

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Kurse.

**Hamburg,** 14. April.
Gold in Barren pr. Kilogr. 2786 Br., 2782 Gd.
Silber in Barren pr. Kilogr. 131,75 Br., 131,25 Gd.

**Breslau,** 14. April. Ziemlich fest.
$3^1/_2$ %ige L.-Pfandbriefe 97,60, 4%ige ungarische Goldrente 92,10, Konsolidirte Türken 18,90, Türkische Loose 78,00, Breslauer Diskontobank 104.65, Breslauer Wechslerbank 103,25, Schlesischer Bankverein 120,30, Kreditaktien 164,85, Donnersmarckhütte 81,00, Oberschles. Eisenbahn 67,25, Oppelner Zement 195,50, Kramsta 130,00, Laurahütte 124,25, Verein. Oelfabr. 106,75, Oesterreichische Banknoten 175,40, Russische Banknoten 241,00.
Schles. Zinkaktien 194,50, Oberschles. Portland-Zement 112,00, Archimedes —, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,50, Flöther Maschinenbau 105,25.
$4^1/_2$ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz 100,90.
Schlesische Dampfschiffskompagnie 109,25.

**Frankufrt a. M.,** 14. April. (Schluß). Behauptet.
Lond. Wechsel 20,375, 4proz. Reichsanleihe 106,15, 3proz. —, österr. Silberrente 80,90, 4proz. Papierrente 80,60, do. 5proz. 89,10, do. 4proz. Goldrente 97,40, 1860er Loose 125,50, 4proz. ungar. Goldrente 92,20, Italiener 93,30, 1880er Russen 99 30, 2. Orientanl. 76,00, 3. Orientanl. 76,70, unifiz. Egypter 98,20, $3^1/_2$ proz. Egypter 94,00, konv. Türken 18,95, 4proz. türk. Anl. 84,90, 3proz. portug. Anl. 55,90, 5proz. serb. Rente 91,80, 5proz. amort. Rumänier 99,80, 6proz. kons. Mexik. 88,80, Böhm. Westb. $309^1/_4$, Böhm. Nordbahn $178^6/_8$, Zentral-Pacific 107,90, Franzosen $216^3/_8$, Galizier $187^5/_8$, Gotthardbahn 155,40, Hess. Ludwigsb. 115,10, Lombarden $102^1/_4$, Lübeck-Büchen 165,50, Nordwestb. $184^7/_8$, Kreditakt. $263^1/_4$, Darmstädter 150,50, Mitteld. Kredit 104,40, Reichsb. 142,70, Diskonto-Kommandit 207,60, Dresdner Bank 148,80, Pariser Wechsel 80,775, Wiener Wechsel 175,20, serbische Tabaksrente 91,80, 4prozent. Spanier 76,30.
Courl Bergwerksaktien 91,30, Privatdiskont $2^7/_8$ Proz.
Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $263^3/_4$, Franzosen $216^3/_8$, Galizier —, Lombarden $102^5/_8$, Egypter —, Diskonto-Kommandit 198,20.
Privatdiskont $3^3/_4$.

**Buenos-Ayres,** 13. April. Goldagio 225.00.

**Rio de Janeiro,** 13. April. Wechsel auf London $17^7/_8$.

### Produkten-Kurse.

**Köln,** 14. April. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. fremder loko 24,00, per Mai 23,65, per Juli 23,85. Roggen hiesiger loko 19,50, fremder loko 20,75, per Mai 19,45, per Juli 19,40. Hafer hiesiger loko 17,50, fremder 18,00. Rüböl loko 63,50, per Mai 65,20, per Oktober 65,30.

**Bremen,** 14. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40. Sehr fest.
Aktien des Norddeutschen Lloyd 129 Gd.

**Hamburg,** 14. April. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per April 86 3/4, per Mai 86, per September 81 1/4, per Dezember 72 3/4. Behauptet.

**Hamburg,** 14. April. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per April 13,87 1/2, per Mai 13,87 1/2, per August 14,00, per Dezember 12,75 1/2. Ruhig.

**Hamburg,** 14. April. Getreidemarkt. Weizen loko fest holsteinischer loko neuer 210—224. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 190—198, russischer loko fest, 136—140. Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 62. — Spiritus matt, per April-Mai 35 3/4 Br., per Mai-Juni 35 3/4 Br., per Juli-August 37 Br., per September-Oktober 37 3/4 Br. Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig. Standard white loko 6,45 Br., per August-Dezember 6,70 Br. — Wetter: Regnerisch.

**Pest,** 14. April. Produktenmarkt. Weizen steigend, per Frühjahr 9,26 Gd., 9,28 Br., per Mai-Juni 9,14 Gd., 9,16 Br., per Herbst 8,62 Gd. 8,64 Br. Hafer per Frühjahr 7,42 Gd. 7,44 Br., per Herbst 6,40 Gd., 6,42 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,58 Gd., 6,60 Br. — Kohlraps per August-September 1891 16,00 a —,—. Wetter: Schön.

**Paris,** 14. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 29,90, per Mai 29,90, Mai-August 29,90, per September-Dezember 29,20. — Roggen fest, per April 19,10, per September-Dezember 18,70. — Mehl fest, per April 65,00, per Mai 64,40, per Mai-August 64,40, per September-Dezember 64,40. Rüböl ruhig, per April 75,00, per Mai 75,75, per Mai-August 76,50, per September-Dezember 78,50. Spiritus träge, per April 41,50, per Mai 42,25, per Mai-August 42,75, per September-Dezember 41,50. — Wetter: Veränderlich.

**Havre,** 14. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Rio 5000 Sack, Santos 4000 Sack. Recettes für 2 Tage.

**Havre,** 14. April. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Mai 106,75, per September 101,75, per Dezember 91,50. Behauptet.

**Amsterdam,** 14. April. Java-Kaffee good ordinary 61 1/2.

**Amsterdam,** 14. April. Bancazinn 54 1/2.

**Amsterdam,** 14. April. Getreidemarkt. Weizen per Mai 256. — Roggen per Mai 181 a 180, per Oktober 170 a 169 a 168 a 169.

**Antwerpen,** 14. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 3/8 bez. und Br., per April 16 1/4 Br., per Mai 16 Br., per Juni 16 1/8 Br., per September-Dezember 16 5/8 Br. Ruhig.

**Antwerpen,** 14. April. Getreidemarkt. Weizen höher. Roggen fest. Hafer fest. Gerste begehrt.

**London,** 14. April. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Kalt.

**London,** 14. April. Chili-Kupfer 51 7/8, per 3 Monat 52 1/4.

**London,** 14. April. 96pCt. Javazucker loko 15 3/4 ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13 7/8. Ruhig.

**London,** 13. April. (Wollauktion.) Wollpreise stetig.

**Petersburg,** 14. April. Produktenmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 11,75. Roggen loko 8.25. Hafer loko 4,60. Hanf loko 46,00. Leinsaat loko 12,75. Wetter: Heiter.

**Liverpool,** 14. April. Getreidemarkt. Weizen stramm, Mehl fest, Mais 3 d. höher. — Wetter: Schön.

**Liverpool,** 14. April. Baumwolle. Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 B.

Middl. amerikan. Lieferungen: April-Mai 4 11/16, Mai-Juni 4 47/64, Juni-Juli 4 13/16, Juli-August 4 7/8, August-September 4 29/32, September-Oktober 4 29/32, Oktober-November 4 29/32, November-Dezember 4 29/32 d. Alles Verkäuferpreise.

**Glasgow,** 14. April. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 42 sh. 11 d.

**Glasgow,** 14. April. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 5860 Tons gegen 9786 in derselben Woche des vorigen Jahres.

**Newyork,** 13. April. Visible Supply an Weizen 22 397 000 Bushels, do. an Mais 2 338 000 Bushels.

**Newyork,** 14. April. Weizen-Verschiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 38 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 45 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 68 000 Qrts.

**Newyork,** 13. April. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 8 15/16, do. in New-Orleans 8 5/8. Raff. Petroleum Standard white in New-York 6,85—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,15 Gd. Rohes Petroleum in Newyork 6,85, do. Pipe line Certificates per Mai 73. Stetig. — Schmalz loko 7,00, do. Rohe u. Brothers 7,35. Zucker (Fair refining Muscovados) 3 3/16. Mais (New) per Mai 75 7/8. Rother Winterweizen loko 120 3/4. Kaffee (Fair Rio-) 20. Mehl 4 D. 25 C. Getreidefracht 1. — Kupfer per Mai 13,75 nominell. Rother Weizen per April —, per Mai 115, per Juli 111. Kaffee Nr. 7, low ordin. per Mai 17,27, per Juli 16,87.

---

**Newyork,** 14. April. Rother Winterweizen per April fehlt, per Mai 1 D. 14 7/8 C.

**Berlin,** 15. April. Wetter: Bewölkt.

## Fonds- und Aktien-Börse.

**Berlin,** 14. April. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung bei theilweise etwas abgeschwächten Notirungen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft Anfangs ruhig, gewann aber später etwas größere Ausdehnung und gleichzeitig gewann die Haltung vom Montanaktienmarkte ausgehend in Folge von Deckungen etwas an Festigkeit, sodaß die Kurse ziemlich allgemein kleine Aufbesserungen erfuhren. Der Börsenschluß blieb fest aber ruhig.

Der Kapitalsmarkt zeigte weniger feste Haltung für heimische solide Anlagen bei ruhigem Handel; fremde, festen Zins tragende Papiere, auch Staatsfonds und Renten konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten, blieben aber still.

Der Privatdiskont wurde mit 2 3/4 Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien nach schwacher Eröffnung in festerer Haltung mäßig lebhaft um; Franzosen waren behauptet, Lombarden schwächer; Dux-Bodenbach und schweizerische Bahnen setzten etwas niedriger ein, stellten sich aber im Verlauf des Verkehrs etwas besser.

Inländische Eisenbahnaktien waren behauptet aber sehr ruhig; Lübeck-Büchener fest, Ostpreußische Südbahn schwächer.

Bankaktien waren Anfangs schwach, später befestigt; die spekulativen Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Darmstädter Bank nach schwächerer Eröffnung fester und lebhafter; Aktien der Deutschen Bank fest.

Industriepapiere ziemlich fest aber ruhig; Montanwerthe ziemlich belebt und in Folge von Deckungen anziehend.

## Produkten-Börse.

**Berlin,** 14. April. Die Getreidebörse eröffnete auf höhere Preismeldungen aus Newyork, London, Paris und Amsterdam in fester Haltung. Bald stellte es sich indeß heraus, daß hier Käufer fehlten und starke Realisationslust vorhanden war. Dazu kam noch ein ausgedehntes Angebot, welches in der Hauptsache von ersten Häusern ausging. Die Preise ließen in Folge dessen schnell nach. **Weizen** verlor per Frühjahr 2 Mark, per März 1 M. **Roggen** büßte für den laufenden Termin ca. 1 M., für hintere Sichten 1 1/2 M. ein. **Hafer** war anfänglich sehr fest, später schwächte sich die Tendenz im Anschluß an Roggen etwas ab, doch bleiben die Preise noch 1/2 M. höher als gestern. **Roggenmehl** in mäßigem Umsatz zu billigeren Preisen. **Rüböl** fest behauptet. In **Spiritus** zeigte sich starke Realisationslust und die Preise büßten 70 Pf. ein.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko flauer. Termine niedriger. Gekündigt 800 Tonnen. Kündigungspreis 229,5 M. Loko 210—228 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 226 M., gelb märk. — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 230,5—228,5 bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 229,25 bis 227,25 bez., per Juli-August 222,5 bez., per August-September — bezahlt, per September-Oktober 214,5—213,25 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko matter. Termine flau. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 174 bis 189 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 187 M., inländ. — ab Bahn bezahlt, per diesen Monat — M., per April-Mai 191—189 bez., per Mai-Juni 190—188,25—,5 bezahlt, per Juni-Juli 189,5—188—,25 bez., per Juli-August 184,75 bis 182,75 bis 183,25 bez., per September-Oktober 179,5—177,75 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Flau. Große und kleine 145—180 M. nach Qualität. Futtergerste 148—158 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko feiner behauptet. Termine Anfangs höher, schließen flau. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 164,25 Mark. Loko 158 bis 174 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 162 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 159 bis 165, feiner 167—171 ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per April-Mai 164,75—164 bez., per Mai-Juni 165—,5—164,25 bez., per Juni-Juli 166—164,75 bez., per September-Oktober 149,5—148,5 bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine ohne Umsatz. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 157 bis 164 Mark nach Qualität, per diesen Monat — M. bez., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 160—180 M., Futterwaare 148—154 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per April-Mai 26—25,85 bez., per Mai-Juni 25,9—,75 bez., per Juni-Juli 25,85—,7 bez., per Juli-August 25,45—,35 bez., per September-Oktober 24,90 bis ,7 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Unverändert. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 61,6 M., per Mai-Juni 61,8 M., per Juni-Juli —, per September-Oktober 63,7—,4 bezahlt, per Oktober-November 64—63,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Feuchte Kartoffelstärke per April —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,25 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,4 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 51,4 Mark. Loko mit Faß —, per diesen Monat und per April-Mai 51,7—,2—,5 bez., per Mai-Juni 51,8—,2—,5 bez., per Juni-Juli 52—51,5—,8 bezahlt, per Juli-August 52,3—51,8—52,1 bezahlt, per August-September 52,2—51,7—52 bez., per September-Oktober 48,5—,1—,4 bez., per Oktober-November 44,7—,4—,7 bezahlt, per November-Dezember — bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—28,5, Nr. 0 28,25—26,75 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 26,00—25,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 27,00—26,00 bezahlt, Nr. 0 1 1/2 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

---

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4 1/4 M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

| Bank-Diskonto | | Wechsel v. 14. | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 3 | 8 T. | 168,45 bz |
| London | 3 | 8 T. | 20,38 bz |
| Paris | 3 | 8 T. | 80,80 B. |
| Wien | 4 | 8 T. | 175,10 bz |
| Petersburg | 4 1/2 | 3 W. | 240,60 bz |
| Warschau | 4 1/2 | 8 T. | 240,75 bz |
| in Berlin 3. Lombard 3 1/2 u. 4. | | | |

| Geld, Banknoten u. Coupons. | |
|---|---|
| Souvereigns | |
| 20 Francs-Stück | 16,205 B. |
| Gold-Dollars | 4,1770 G. |
| Engl. Not. 1 Pfd. Sterl. | 20,37 G. |
| Franz. Not. 100 Frcs. | 80,95 B. |
| Oestr. Noten 100 fl. | 175,50 bz |
| Russ Noten 100 R. | 241,10 bz |

| Deutsche Fonds u. Staatspap. | | |
|---|---|---|
| Dtsche. R.-Anl. | 4 | 106,10 B. |
| do. do. | 3 1/2 | 99,10 G. |
| do. do. | 3 | 86,20 bz |
| Prss. cons. Anl. | 4 | 105,50 G. |
| do. do. | 3 1/2 | 99,10 bz G. |
| do. do. | 3 | 86,40 bz B. |
| Sts.-Anl. 1868 | 4 | 101,10 B. |
| Sts-Schld-Sch. | 3 1/2 | 99,90 bz G. |
| BerlStadt-Obl. | 3 1/2 | 97,10 bz G. |
| do. do. neue | 3 1/2 | 97,10 bz G. |
| Posener Prov.-Anl.-Scheine | 3 1/2 | 95,30 G. |
| Pfandbriefe: Berliner | 5 | 115,90 G. |
| do. | 4 1/2 | 110,75 B. |
| do. | 4 | 104,75 G. |
| do. | 3 1/2 | 97,70 bz |
| Ctrl. Ldsch | 4 | 103,00 G. |
| do. do. | 3 1/2 | 96,80 bz |
| Kur. u. Neu-mrk. neue | 3 1/2 | 99,00 bz |
| do. | 4 | |
| Ostpreuss | 3 1/2 | 96,75 bz |
| Pommer. | 3 1/2 | 97,10 bz G. |
| do. | 4 | |
| Posensch. | 4 | 102,80 B. |
| do. | 3 1/2 | 96,75 B. |
| Schl. altl. | 3 1/2 | 97,75 G. |
| do. do. | 4 | |
| ldschl. LtA. | 3 1/2 | 97,60 G. |
| do. | 4 | |
| do. do. neu | 3 1/2 | |
| do. do. I. II. | 4 | 97,60 G. |
| Wstp Rittr | 3 1/2 | 96,80 bz |
| do. neul. II. | 3 1/2 | 96,80 bz |
| Rentenbriefe: Pommer. | 4 | 102,50 G. |
| Posensch. | 4 | 102,70 bz |
| Preuss. | 4 | 102,70 bz |
| Schles. | 4 | 102,70 B. |
| Bad. Eisenb.-A. | 4 | |
| Bayer. Anleihe | 4 | 105,50 bz G. |
| Brem. A. 1890 | 3 1/2 | |
| Hmb. Sts. Rent. | 3 1/2 | 97,30 G. |
| do. do. 1886 | 3 | 85,70 B. |
| do. amortAnl. | 3 1/2 | 97,50 bz G. |
| Sächs. Sts. Anl. | 4 | |
| do. Staats-Rnt | 3 | 87,70 bz G. |
| Prss. Präm-Anl | 3 1/2 | 173,00 bz |
| H.Pr.-Sch. 40T. | — | 325,50 bz |
| Bad Präm.-An. | 4 | 138,00 B. |
| Bayr Pr.-Anl. | 4 | 140,00 G. |

| | | |
|---|---|---|
| Brnsch. 20. T.L. | — | 104,39 bz |
| Cöln-M. Pr.-A. | 3 1/2 | 137 25 G. |
| Dess. Präm.-A. | 3 1/2 | 139,90 bz |
| Ham. 50 T.-L. | 3 | 139,80 G. |
| Lüb. 50 T.-L. | 3 1/2 | 131,40 bz |
| Mein. 7Guld-L. | — | 27,40 B. |
| Oldenb. Loose | 3 | 129,00 bz |

| Ausländische Fonds. | | |
|---|---|---|
| Argentin. Anl. | 5 | 52,50 bz |
| do. do. | 4 1/2 | 43,25 bz |
| Bukar. Stadt-A. | 5 | 98,20 bz |
| Buen. Air. G.-A. | 5 | 44,25 bz |
| Chines. Anl. | 5 1/2 | 109,50 bz G. |
| Dän. Sts.-A. 86. | 3 1/2 | |
| Egypt. Anleihe | 3 | |
| do. do. | 4 | 92,00 B. |
| do. 1890 | 3 1/2 | 98,25 G. |
| do. Daira-S. | 4 | 96,90 bz |
| Finnländ. L. | — | 59,20 bz |
| Griech. Gold-A | 5 | 89,80 bz G. |
| do. cons. Gold | 4 | 67,50 bz G. |
| do. Pir.-Lar. | 5 | 88,80 bz G. |
| Italien. Rente | 5 | 93,40 bz |
| Kopenh. St.-A. | 3 1/2 | 94,75 G. |
| Lissab. St. A. I. II. | 4 | 72,40 bz G. |
| Mexikan. Anl. | 6 | 90,30 bz |
| Mosk. Stadt-A. | 5 | 76,00 G. |
| Norw. Hyp-Obl | 3 1/2 | |
| do. Conv. A. 88. | 3 | |
| Oest. G.-Rent. | 4 | 97,40 bz |
| do. Pap.-Rnt. | 4 1/5 | 80,90 G. |
| do. do. | 5 | 89,50 bz |
| do. Silb.-Rent. | 4 1/5 | 80,90 bz |
| do. 250 Fl. 54. | 4 | 121,90 bz |
| do. Kr. 100 (58) | — | 337,00 bz |
| do. 1860er L. | 5 | 125,00 bz G. |
| do. 1864er L. | — | 324,70 bz |
| Poln. Pf-Br. I-IV | 5 | 74,75 B. |
| do. Liq.-Pf.-Br. | 4 | 72,40 bz |
| Portugies. Anl. 1888—89 | 4 1/2 | 82,00 bz |
| Raab-Gr. Pr.-A. | 4 | 104,70 G. |
| Röm. Stadt-A. | 4 | 89,00 bz G. |
| do. II. III. VI. | 4 | 83,40 bz G. |
| Rum. Staats-R. | 4 | 86,80 bz G. |
| do. do. Rente | 4 | 83,90 B. |
| do. do. fund. | 5 | 101,80 bz |
| do. do. amort. | 5 | 99,90 G. |
| Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.) | 5 | |
| do. 1859 | 3 | |
| cons. 1871 | | |
| do. 1872 | | |
| do. 1873 | | |
| do. 1875 | 4 1/2 | 101,75 G. |
| do. 1889 | 4 | |
| do. 1880 | 4 | 99,25 B. |
| Russ. Goldrent | 6 | 106,40 G. |
| do. 1884 stpfl. | 5 | 108,00 bz G. |
| I. Orient 1877 | 5 | |
| II. Orient 1878 | 5 | 76,20 G. |
| III. Orient 1879 | 5 | 76,75 G. |
| Nikolai-Obl. | 4 | 99,30 G. |
| Pol. Schatz-O. | 4 | 95,90 bz |
| Prä.-Anl. 1864 | 5 | 178,25 G. |
| do. 1866 | 5 | 166,75 G. |
| Bodkr.-Pfdbr. | 5 | 112,80 B. |
| do. neue | 4 1/2 | 105,50 G. |
| Schwedische | 3 1/2 | 95,60 bz |
| Schw. d. 1890 | 3 1/2 | 95,25 bz |
| do. 1888 | 3 | 85,80 bz |

| | | |
|---|---|---|
| Schw. Hyp.-Pf. | 4 1/2 | 102,60 G. |
| Serb. Gld-Pfdb. | 5 | 93,90 B. |
| do. Rente | 5 | 92,10 bz G. |
| do. do. neue | 5 | 92,00 bz G. |
| Stockh. Pf. 87. | 4 | |
| do. St.-Anl. 87 | 3 1/2 | 92,30 G. |
| Span. Schuld. | 4 | 76,60 B. |
| Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv. | 1 | |
| do. do. B. | 1 | 24,40 G. |
| do. do. C. | 1 | 18,95 G. |
| do. Consol. 90 | 4 | 76,25 bz |
| do. Zoll-Oblig | 5 | |
| Trk. 400 Frc.-L. | — | 77,70 bz |
| do. EgTrib-Anl | 4 1/2 | 98,80 G. |
| Ung. Gld-Rent. | 4 | 92,20 bz |
| do. Gld.-Inv.-A. | 5 | 103,25 G. |
| do. do do. | 4 1/2 | 100,80 B. |
| do. Papier-Rnt. | 5 | 89,00 B |
| do. Loose | — | 261,90 bz |
| do. Tem-Bg.-A. | 5 | |
| Wiener C.-Anl. | 5 | |

| Eisenbahn-Stamm-Aktien. | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastr. | 3 | 71,40 bz |
| Altenbg.-Zeitz | — | |
| Crefelder | — | 104,50 bz |
| Crefld-Uerdng | — | 40,90 G. |
| Dortm.-Ensch. | 4 | 106,20 bz |
| Eutin-Lübeck | — | 55,40 bz |
| Frnkf.-Güterb. | 5 1/2 | 94,25 G. |
| Ludwsh.-Bexb. | — | 225,50 bz |
| Lübeck-Büch. | 7 3/4 | 169,40 bz |
| Mainz-Ludwsh | 4 3/8 | 119,40 bz G. |
| Marnb.-Mlawk. | 1 | 71,60 bz B. |
| Meckl Fr. Franz | | |
| Ndrschl.-Märk. | 4 | 100,80 G. |
| Ostpr. Südb. | 1/6 | 88,00 bz B. |
| Saalbahn | 0 | 39,75 bz |
| Stargrd-Posen | 4 1/2 | 102,25 B. |
| Weimar. Gera | — | 23,25 B. |
| Werrabahn | 3 | 76,75 bz |
| Albrechtsbahn | 1 | 38,00 bz |
| Aussig-Teplitz | 20 | 453,00 bz |
| Böhm. Nordb. | 7 | |
| do. Westb. | 7 1/2 | |
| Brünn. Lokalb. | 5 1/2 | 76,00 B. |
| Buschtherader | 9 1/4 | 215,10 bz |
| Canada Pacifb. | 5 | 78,10 bz |
| Dux-Bodenb. | 7 1/2 | 261,50 bz |
| Galiz. Karl-L. | 4 | 93,80 G. |
| Graz-Köflach | 7 | 123,00 bz |
| Kaschau-Od. | 4 | 78,00 bz |
| Kronpr. Rud. | 4 3/4 | 90,20 bz G. |
| Lemberg-Cz. | — | 107,90 bz G. |
| Oesterr. Franz. | 2,70 | 108,50 bz |
| do. Lokalb. | 4 | 75,90 B. |
| do. Nordw. | 4 3/4 | |
| do. Lit. B. Elb. | 5 1/2 | 100,50 G. |
| Raab-Oedenb. | 1/2 | 30,25 bz |
| Reichenb.-P. | 3,81 | 78,60 bz |
| Südöstr. (Lb.) | 1 3/5 | 52,30 bz |
| Tamin-Land | 0 | 2,90 B. |
| Ungar.-Galiz. | 5 | 87,60 bz |
| Balt. Eisenb. | 3 | 73,10 bz |
| Donetzbahn | 5 | 103,75 bz G. |
| Ivang. Domb. | 5 | 104,30 bz |
| Kursk-Kiew | 10,44 | |
| Mosco-Brest | 3 | 78,25 bz G. |
| Russ. Staatsb. | 5 | 133,30 G. |
| do. Südwest. | 5 5/8 | 91,30 G. |

| | | |
|---|---|---|
| Warsch-Teres | — | 104,20 bz B. |
| do. Wien. | — | 247,50 bz |
| Weichselbahn | — | 80,80 bz |
| Amst.-Rotterd. | — | |
| Gotthardbahn | — | 159,25 bz |
| Ital. Mittelm. | 5 1/2 | |
| Ital. Merid.-Bah | — | |
| Lüttich-Lmb. | — | 23,60 bz |
| Lux. Pr. Henri | 2,50 | 58,60 bz G. |
| Schweiz. Centr | — | 171,40 bz |
| do. Nordost | — | 148,40 bz |
| do. Unionb. | — | 119,20 bz |
| do. Westb. | | |
| Westsicilian. | 3 1/5 | |

| Eisenb.-Stamm-Priorität. | | |
|---|---|---|
| Altdm-Colberg | — | 113,75 bz |
| Bresl-Warsch. | — | 54,25 bz |
| Czakat.-St.-Pr. | — | 103,90 bz |
| Dux-BodnbAB. | | |
| Paul-Neu-Rup. | — | |
| Prignitz | — | 105,75 bz |
| Szatmar-Nag. | — | 89,25 bz |
| Dortm.-Gron. | 4 1/2 | 114,75 bz |
| MarienbMlawk | 5 | 112,30 bz G. |
| Mecklb. Südb. | — | 31,00 bz |
| Ostpr. Südbah | 5 | 114,50 B. |
| Saalbahn | 4 3/4 | 106,00 bz B. |
| Weimar-Gera | — | 96 75 G. |

| Eisenb.-Prioritäts-Obligat. | | |
|---|---|---|
| Berg-Märkisch | 3 1/2 | 97,90 B. |
| Berl. Potsd.-M. | 4 | |
| BrslSchwFrb H | | |
| Bresl.-Warsch | 5 | |
| Mz Ludwh 68/9 | 4 | 101,80 G. |
| do. 90 | 3 1/2 | 96,50 bz |
| Meckl Fr. Franz | | |
| Nied-Märk III. S | | |
| Oberschl. Lit. B | 3 1/2 | |
| do. Lit. E. | 3 1/2 | 97,70 B. |
| do. Em. v. 1879 | | |
| do Niedrs Zwg | 3 1/2 | |
| do (StargPos) | 4 | |
| OstprSüdb I-IV | 4 1/2 | |
| Rechte Oderuf | | |
| Albrechtsb gar | 5 | 91,50 G. |
| BuschGold-Ob | 4 1/2 | |
| Dux-Bodenb. I. | 5 | 93,50 G. |
| Dux-PragG-Pr. | 5 | 108,00 B. |
| do. | 4 | 100,40 G. |
| Franz.-Josefb. | 4 | |
| Gal KLudwg. g. | 4 1/2 | 88,50 bz |
| do. do. 1890 | 4 | 84,10 G. |
| Kasch-Oderb. Gold-Pr. g. | 4 | 98,90 bz |
| Kronp Rudolfb | 4 | 84,20 G. |
| do. Salzkammg | 4 | 100,75 G. |
| Lmb Czernstfr | 4 | 81,40 bz |
| do. do. stpfl. | 4 | |
| Oest. Stb. alt, g | 3 | 84,60 bz G. |
| do. Staats- I. II | 5 | 107,20 G. |
| do. Gold-Prio. | 4 | 100,50 bz G |
| do. Lokalbahn | 4 1/2 | 86,40 G. |
| do. Nordwestb | 5 | 93,60 G. |
| do. NdwB. G.-Pr | 5 | 107,60 G. |
| do. Lt. B. Elbth. | 5 | |
| Raab-Oedenb. Gold-Pr. | 3 | 71,00 B. |

| | | |
|---|---|---|
| Reichenb.-Prior. (SNV) | 5 | |
| do. Gold-Prior. | 5 | 101,80 bz |
| Südost. B. (Lb.) | 3 | 66,60 G. |
| do. Obligation. | 5 | 104,80 G. |
| do. Gold-Prior. | 4 | 99,10 bz |
| Baltische gar. | 5 | 99,30 bz B. |
| Brest-Grajewo | 5 | 99,60 G. |
| Gr. Russ. Eis. gar. | 3 | 84,65 G. |
| Ivang.-Dombr. g. | 4 1/2 | 101,40 G. |
| Kozlow-Wor. g. | 4 | 93,75 bz |
| Kursk-Chark. 89 | 4 | 94,75 G. |
| do. Chark. As. (O) | 4 | 93,80 G. |
| do. (Oblig.) gar. | 4 | |
| Kursk-Kiew conv | 4 | 94,90 bz G. |
| Losowo-Sebast. | 5 | 69,00 bz |
| Mosco-Jaroslaw | 5 | 76,20 B. |
| do. Kursk gar. | 4 | |
| do. Rjäsan gar. | 4 | 95,50 bz G. |
| do. Smolensk g. | 5 | 100,50 G. |
| Orel-Griasy conv | 4 | 93,75 bz |
| Poti-Tiflis gar. | 5 | 102,20 bz |
| Rjäsan-Koslow g | 4 | 94,60 bz |
| Rjaschk-Morozg | 5 | 100,40 bz |
| Rybinsk-Bolog. | 5 | 98,00 bz |
| Schuja-Ivan. gar. | 5 | 100,40 G. |
| Südwestb. gar. | 4 | 97,10 G. |
| Transkaukas. g. | 3 | 85,50 bz G. |
| Warsch.-Ter. g. | 5 | 102,40 bz |
| Warsch-Wien n. | 4 | 99,40 bz G. |
| Wladikawk. O. g. | 4 | 96,80 G. |
| Zarskoe-Selo | 5 | 95,25 G. |
| Anatol. Gold-Obl | 5 | 83,20 bz |
| Gotthardbahncv. | 4 | 102,10 G. |
| Ital. Eisenb.-Obl. | 3 | 56,90 bz G. |
| Serb. Hyp.-Obl. | 5 | 94,80 bz G. |
| do. Lit. B. | 5 | 92,40 G. |
| Süd-Ital. Bahn | 3 | |
| Central-Pacific | 5 | 94,00 bz |
| Illinois-Eisenb. | 4 | |
| Manitoba | 4 1/2 | 97,70 G. |
| Northern Pacific | 6 | 113,80 G. |
| San Louis-Francisco | 6 | 102,50 bz G. |
| Southern Pacific | 6 | 108,75 bz |

| Hypotheken-Certifikate. | | |
|---|---|---|
| Danz. Hypoth.-Bank | 3 1/2 | 92,75 B. |
| Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I | 3 1/2 | 114,40 bz |
| do. do. II. | 3 1/2 | 109,40 bz |
| do. do. III. abg. | 3 1/2 | 100,20 G. |
| do. do. IV. abg. | 3 1/2 | 98,10 G. |
| do. do. V. abg. | 3 1/2 | 93,50 G. |
| do. Hp. B. Pf. IV. V. VI. | 5 | 110,80 G. |
| do. do. | 4 | 101,25 bz G. |
| do. do. | 3 1/2 | 94,30 G. |
| Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100) | 4 | 101,30 bz |
| do. do. (rz. 100) | 3 1/2 | 94,00 bz |
| MeiningerHyp-Pfdbr. | 4 | 101,30 bz G. |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 128,00 bz |
| Pomm. Hypoth.-Akt.- | 4 | |
| B.-Pfandbr. III. u. IV. | 4 | 100,50 bz G. |
| PrB.-Gr. unkb (rz 110) | 5 | 113,50 bz |
| do. Sr. III. V. VI. (rz 100) | 5 | 107,25 G. |
| do. do. (rz. 115) | 4 1/2 | 115,40 bz |
| do. do. X. (rz. 110) | 4 1/2 | 111,25 G. |
| do. do. (rz. 100) | 4 | 100,75 bz G. |
| Pr. Centr.-Pf. (rz. 100) | 4 | 101,40 G. |
| do. do. (rz. 100) | 3 1/2 | 94,90 bz G. |
| do. do. kündb. | 4 | |
| Pr. Centr.-Pf. Com-O | 3 1/2 | 94,80 bz G. |

| | | |
|---|---|---|
| Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120) | 4 1/2 | |
| do. do. VI. (rz. 110) | 5 | |
| do. div. Ser. (rz. 100) | 4 | 101,20 bz G. |
| do. do. (rz. 100) | 3 1/2 | 95,50 bz G. |
| rs. Hyp.-Vers.-Cert. | 4 1/2 | 100,00 G. |
| do. do. do. | 4 | 101,50 bz |
| do. do. do. | 3 1/2 | 94,60 bz |
| Schles-B.-Cr (rz. 100) | 4 | 100,90 G. |
| do. do. (rz. 100) | 3 1/2 | 95,00 G. |
| Stettin, Nat.-Hyp.-Cr. | 5 | 103,75 G. |
| do. do. (rz. 110) | 4 1/2 | 103,00 B. |
| do. do. (rz. 110) | 4 | 99,40 bz |
| do do. (rz. 100) | 4 | 99,00 bz G. |

| Bankpapiere. | | |
|---|---|---|
| B. f. Sprit-Prod. H | 3 | 69,60 G. |
| Berl. Cassenver. | 7 1/4 | 136 25 G. |
| do. Handelsges. | 9 1/2 | 147,30 bz G. |
| do. Maklerver. | 11 | 130,60 G. |
| do. Prod-Hdbk. | — | |
| Börsen-Hdlsver. | 13 1/2 | 157,90 B. |
| Bresl. Disc.-Bk. | 6 | 104,25 bz G. |
| do. Wechslerbk. | 6 | 103,10 bz |
| Danz. Privatbank | 8 1/4 | |
| Darmstädter Bk. | 9 | 155,70 bz G. |
| do. do. junge | | |
| Deutsche Bank | 10 | 155,70 bz G. |
| do. Genossensch | 7 | 126,25 bz G. |
| do. Hp. Bk. 60pCt. | 6 1/2 | 111,60 bz G. |
| Disc.-Command. | 11 | 199,50 bz |
| Dresdener Bank | 10 | 148,25 bz G. |
| Gothaer Grund-creditbank | 0 | 90,70 G. |
| Internat.-Bank | 6 | 102,50 bz G. |
| Königsb. Ver.-Bk | 4 | 102,00 bz B. |
| Leipziger Credit | 12 | 200,10 G. |
| Magdeb. Priv.-Bk | 6 1/2 | 105,80 G. |
| Maklerbank | 11 1/2 | 124,25 bz G. |
| Mecklenb. Hyp. u. Wechs. | 8 | 131,25 G. |
| Meininger Hyp.-Bank 50 pCt. | 5 | 103,00 bz G. |
| Mitteld. Crdt.-Bk. | 6 | |
| Nationalbk. f. D. | 9 | 125,80 bz |
| Nordd. Grd.-Crd. | 0 | 87,60 bz |
| Oester. Credit-A. | 10 5/8 | |
| Petersb. Disc.-Bk | 16 | 179,60 bz |
| do. Intern. Bk. | 15 | 155,60 bz |
| Pom. Vorz.-Akt. | 6 | 109,50 G. |
| Posen. Prov.-Bk. | 6 1/2 | 108,50 G. |
| Pr. Bodencr.-Bk. | 7 | 125,10 bz G. |
| do. Cnt-Bd. 50pCt | 10 | 154,10 G. |
| do. Hyp.-Akt.-Bk. | 6 1/2 | 121,50 bz G. |
| do. Hyp. V. A.-G. 25 pCt. | 8 | 109,60 G. |
| do. Immob.-Bank 80 pCt. | 15 | 357,00 G. |
| do. Leihhaus | 8 | 111,75 G. |
| Reichsbank | 8.81 | 142,70 bz G. |
| Russische Bank | 7 | 84,50 bz |
| Schles. Bankver. | 7 | 120,25 bz G. |
| Warsch Comrzb. | 9 | |
| do. Disconto | 8 1/4 | |

| Industrie-Papiere. | | |
|---|---|---|
| Allg. Elekt.-Ges. | 10 | 179,50 bz G. |
| Anglo Ct. Guano | 12 7/8 | 145,90 B. |
| Baugef.: Berl.-Charl. | 1 | 146,25 bz |
| Baugef.: City St.-Pr. | — | |
| Baugef.: Dtsche. Bau. | 2 1/4 | 81,00 bz G. |
| Baugef.: Hann. St.-P. | 4 1/2 | 76,00 bz G. |

| | | |
|---|---|---|
| Bauges. Humb. | 6 | 129,00 G. |
| Moabit | 5 | 120,00 bz |
| Passage | 3 | 74,50 bz G. |
| U. d. Linden | — | 25,50 bz G. |
| Berl. Elektr-W. | 10 | 180,75 G. |
| Berl. Lagerhof | 0 | 28,10 G. |
| do. do. St.-Pr. | 0 | 116,25 B. |
| Ahrens Br., Mbt | 0 | 59,50 bz |
| Berl. Bock-Br. | 0 | 71,75 bz G. |
| Schultheiss-Br | 16 | 281,00 G. |
| Bresl. Oelw. | 4 3/4 | 106,25 G. |
| Deutsch. Asph. | 2 | 77,00 G. |
| DynamitTrust. | 8 1/2 | 153,50 G. |
| Erdmannsd. Sp | 6 1/2 | 87,75 bz G. |
| Fraust. Zucker | 0 | 108,25 G. |
| Glauz. do. | 8 3/8 | 121,00 bz G. |
| GummiHarbg.-Wien | 29 | 280,75 G. |
| do. Schwanitz | 18 | 192,50 bz G. |
| doVoigtWinde | 7 | 134,75 G. |
| do. VolpiSchlüt | 5 1/2 | 100,90 bz |
| HemmoorCem | 10 | 121,00 bz G. |
| Köhlm. Strk. | 14 | 207,00 G. |
| Körbisdf-Zuck. | — | 104,75 bz |
| Löwe & Co. | 18 | 298,00 bz G. |
| Bresl. Linke | 14 | 170,50 G. |
| do. Hofm. | 14 | 167,00 bz |
| Germ-Vrz.-Akt | 6 | 97,25 bz G. |
| Görlitz cv. | 13 | 149,00 B. |
| Görl. Lüdr | 13 | 173,50 bz G. |
| Grusonwrk. | 5 | 152,00 bz G. |
| H. Paucksch | 8 | 99,00 B. |
| Schwarzkopff. | 16 | 267,00 bz G. |
| Stettin. Vulk.-B | 8 | 119,00 bz G. |
| Sudenburg | 20 | |
| O.-Schl. Cham. | 10 | 122,00 bz G. |
| do. Portl.-Cem | 8 | 110,60 G. |
| OppelnCem-F. | 6 1/2 | 96,90 bz G. |
| do. (Giesel) | 8 1/2 | 109,00 G. |
| Gr. Berl. Pferdb | 12 1/2 | 247,25 bz |
| Hamb. Pferdeb | 6 | 117,10 bz G. |
| Potsd. cv Pfdrb | 5 1/2 | 111,00 B. |
| Posen. Sprit-F. | 4 | |
| Rositzer Zuck. | 4 | 75,00 bz G. |
| Schles. Cem. | 10 1/2 | 130,30 bz G. |
| StettBred. Cem | 5 | 125,00 B. |
| do. Chamott. | 30 | 232,00 bz G. |
| Bgw. u. H.-Ges. | | |
| Aplerbecker | — | 167,10 G. |
| Berzelius | 12 | 118,00 bz |
| Bismarckhütte | 18 | 142,00 G. |
| BochGussst-F. | 10 | 129,50 bz |
| Donnersmrck | 8 | 95,90 bz G. |
| Dortm. St-Pr. A | 4 | 68,40 bz |
| Gelsenkirchen | 12 | 156,90 bz |
| Hibernia | 19 | 166,90 bz |
| Hörd St.-Pr.-A. | — | 49,75 bz G. |
| Inowrazl. Salz | 0 | 36,00 bz |
| König u. Laura | 11 | 124,50 bz |
| Lauchham. cv. | 13 | 137,50 G. |
| Louis. TiefStPr | 13 | 156,60 G. |
| Oberschl. Bd. | 5 | 67,20 bz G. |
| do. Eisen-Ind. | 11 | 138,25 bz G. |
| Redenh. St.-Pr. | 7 | 63,00 G. |
| Riebeck. Mont. | — | 177,25 G. |
| Schles. Kohlw. | 0 | 55,60 bz G. |
| do. Zinkhütt. | 18 | 193,30 bz G. |
| do. do. St.-Pr. | 18 | 193,30 bz G. |
| Stolb. Zk.-H. | — | 66,10 bz |
| do. St.-Pr. | — | 26,30 bz G. |
| Tarnowitz cv. | 0 | |
| do. do. St.-Pr. | 7 | 63,75 G. B. |

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.